

## Dienstag, 26. März 2002

### Vormittag

Vorsitz:	Rodolfo Plozza
Protokollführer:	Curdin Casaulta
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Berther (Sedrun), Luzio, Tresp
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

#### Wahl der Vorberatungskommissionen

Standespräsident Plozza: Wir kommen zur Wahl der Vorberatungskommissionen für die Maisession 2002. Ich bitte die Stimmzähler die Vorschläge zu verlesen:

1. Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen: Valsecchi, Brunold, Bucher-Brini, Capaul, Cavigelli, Joos, Lardi, Märchy-Michel, Portner, Suter, Wettstein

##### *Abstimmung*

Mit 101 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

2. Änderung des Konkordates vom 4. Oktober 1990 betreffend die schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft: Caviezel, Battaglia, Dalbert, Farrer, Meyer Persilli, Righetti, Schmid (Vals), Telli, Zarro

##### *Abstimmung*

Mit 105 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

3. Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur: Suenderhauf, Maissen, Marti, Ratti, Scharplatz, Thomann, Zanolari, Zindel, Zinsli

##### *Abstimmung*

Mit 95 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

4. Neubau Bibliothek/Mediothek Pädagogische Fachhochschule: Christ, Büsser, Cathomas, Christoffel-Casty, Claus, Dermont, Hübscher, Quinter, Robustelli, Schütz, Trachsel, Tscholl

##### *Abstimmung*

Mit 96 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

#### Dringliche Interpellation Arquint betreffend Ausschaffung Familie Ramizi

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 615)

*Standespräsident Plozza:* Gemäss Artikel 44a können Interpellationen vom Grossen Rat dringlich erklärt werden, wenn sie spätestens an der Eröffnungssitzung einer Session eingereicht werden. Ist Dringlichkeit beschlossen, wird die Interpellation in der gleichen Session behandelt.

##### *Antrag Präsidentenkonferenz*

Keine Dringlichkeit

*Arquint:* Ich verzichte darauf, Sie auf die besondere Tragik der Situation hinzuweisen. Sie haben es im Text der Interpellation nachlesen können. Ich verzichte auch darauf, auf die Irrwege in dem rechtlichen Verfahren hinzuweisen.

Ich spreche zur Dringlichkeit. Eine sehr breite Öffentlichkeit ist in der letzten Woche aufgeschreckt worden. Das Medieninteresse an diesem besonderen tragischen familiären Fall hat auch die Kantonsgrenzen überschritten. Besonders fällt für mich ins Gewicht, wie stark und engagiert sich das engere soziale Umfeld dieser Familie in einer friedlichen Art und Weise für die Familie eingesetzt hat. Es wurden Unterschriften gesammelt und damit kundgetan, dass in diesem Fall eine humanitäre Lösung angestrebt und gefunden werden sollte. Ich denke, dass gerade hier, wenn wir als Parlament tagen, eine politische Würdigung am Platze ist.

Ein erstes Argument: Insbesondere wird es dringlich, weil der Ausschaffungsbefehl für die Familie von Tag zu Tag umgesetzt werden kann. Es ist also nicht eine Sache, die wir im Mai in Ruhe und Frieden besprechen und bedauern können, dass nur Teillösungen oder gar keine Lösung gefunden wurden.

Ein zweites Argument: Die Entscheidungen fallen in Bern. Das wissen wir. Wir wissen auch, dass unser Regierungsrat sich in den letzten Tagen sehr eingesetzt hat, um zumindest für die beiden Söhne Lösungen zu finden, die einigermaßen humanitären Gesichtspunkten standhalten können. Wir wissen aber auch, dass verschiedene Gesuche bisher im Berner Verwaltungsdschungel nicht beantwortet und nicht berücksichtigt wurden. Wenn wir die Interpellation hier für dringlich erklären, dann unterstützen wir nachhaltig die Bestrebungen von unserem Regierungsrat Engler und erhöhen den Druck auf Bern. Wir brauchen eine halbe Stunde oder nicht einmal so viel, aber der politische Druck, der damit zusätz-

lich ausgeübt wird, ist ungleich höher zu gewichten. Aus diesem Grunde denke ich, wäre es wichtig, dass wir uns in der Karwoche diese halbe Stunde Zeit nehmen.

Ein drittes Argument: Mit der dringlichen Interpellation wollen die Interpellanten in keiner Weise den Rechtsstaat in Frage stellen. Wir wollen diese Diskussion nicht dazu benutzen, um eine Verurteilung des Rechtsstaates zu arrangieren. Wir wissen alle, dass der Rechtsstaat die Grundlage bildet für eine geregelte und geordnete Ordnung der Gesellschaft. Die Versuchung könnte gross sein, gerade wenn Sie mich als Theologen betrachten, und die Karwoche sowie die hier herrschende morgendliche Andachtsstimmung berücksichtigen, dass ich jetzt zu einer Karfreitagsphilippika oder auf die Mitleidsdrüse drücken könnte, um Effekte zu haschen. Genau das möchte ich nicht.

Der letzte Punkt. Ich denke, Sie alle gehen mit mir einig, dass auch der Rechtsstaat seine Grenzen hat. Das Recht legt zwar allgemeine Richtlinien fest. Es steht aber auch in einem dauernden, dem Zeittrend unterstehenden Prozess und nähert sich dem Ideal an. Wir haben deshalb in der Verfassung die Präambel, die eigentlich dieses ideale Ziel eines rechtsstaatlichen und demokratischen Prozesses aufweist. Deshalb denke ich, dass wir doch auch die Gelegenheit benutzen müssen, um auszuloten. Wo stösst der Rechtsstaat an seine Grenzen? Wo kommt er in einem Graubereich, der mit idealen Vorstellungen kollidiert? Was wir im Alltag ständig praktizieren – keine Regel ohne Ausnahme – für den erzieherischen, für den sozialen Bereich, das müsste eigentlich im politischen Bereich auch gelten und wenn wir morgen darüber beraten, dann beraten wir auch darüber, wie dieser Graubereich der Asylgesetzgebung anhand eines konkreten Falles ausgedehnt werden kann und einen Gegenpol bekommt zu den rein administrativen verfahrenstechnischen Vorgängen. Es soll damit auch nicht ein Präjudizfall geschaffen werden, sondern es soll darüber nachgedacht werden, welche Möglichkeiten einer Ausdehnung bestehen und ich denke, dass es für uns eine gute Gelegenheit ist, wie auch für Regierungsrat Engler, dazu Stellung zu nehmen.

*Regierungsrat Engler:* Ich möchte Sie bitten, Ihrer Präsidentenkonferenz zu folgen und diese Interpellation für nicht dringlich zu erklären. Natürlich besteht oder haben Sie als Parlament einen Anspruch darauf, von der Regierung zu erfahren, wie der Kanton, wie seine Behörden die Vollzungsaufgaben auch im Asylrecht wahrnehmen. Sie stossen aber dann an Grenzen, wenn Sie meinen, mit einer Interpellation und selbst, wenn diese dringlich erklärt würde, in einem hängigen Verfahren einen Einzelfall regeln zu können. Wegweisungen bedeuten für die Betroffenen immer eine besondere Härte, eine besondere Belastung, und wenn ich von den Betroffenen spreche, meine ich damit auch die damit befassten Behörden. Für die Betroffenen zerstören sich Hoffnungen. Für die Betroffenen zerstören sich Erwartungen auf ein besseres Leben. In diesem vorliegenden Falle wurde die öffentliche Diskussion über diesen Fall geschickt angezettelt. Allerdings unterscheidet sich dieser Fall der Familie Ramizi nur unwesentlich von Dutzenden von Einzelschicksalen. Menschen, die nach einem abgeschlossenen Asylverfahren in ihre Heimat zurückkehren müssen.

Auch im vorliegenden Fall wurde ein Asylgesuch gestellt. Das Asylgesuch wurde abgelehnt. Die Zumutbarkeit der Wegweisung wurde konkret und einzelfallbezogen wiederholt überprüft. Dies geschah zuerst durch das Bundesamt für Flüchtlinge und anschliessend auch durch eine unabhängige Rekurskommission. Ein neues Wiedererwägungsgesuch in

dieser Frage, mit welchem die vorläufige Aufnahme angestrebt wird, ist bei der Rekurskommission zurzeit noch hängig. Ich habe es letzte Woche schon gesagt und sage es von neuem: Ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass den beiden Söhnen die berufliche und die soziale Wiedereingliederung in ihrem Heimatland dadurch erleichtert wird, dass sie in unserem Land ihre Ausbildung zu einem Abschluss bringen können. Dafür sind entsprechende Gesuche notwendig, die zwischenzeitlich eingetroffen sind. Nämlich ein Gesuch für einen Aufschub der Ausreisefristen und es wird dann auch ein Gesuch notwendig sein, um den Aufenthaltstatus in unserem Kanton zu regeln und ich stelle Ihnen in Aussicht, mit der Fremdenpolizei zusammen diese Gesuche wohlwollend zu prüfen und dort, wo wir nicht selber zuständig sind, diese zu entscheiden, diese im unterstützenden Sinne nach Bern weiterzutragen.

Zusammenfassend sehe ich heute keinen Grund, diese Interpellation für dringlich zu erklären, weil die vorläufige Aufnahme im Moment bei der Rekurskommission rechtsanhängig ist, weil in der Zwischenzeit keine neuen oder nicht bekannten Erkenntnisse und Tatsachen vorliegen und weil über die Ausreisemodalitäten der Familie nach der medizinischen Versorgungen ohnehin neu befunden wird.

*Arquint:* Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen zum Votum von Regierungsrat Engler.

Er sagt, es handle sich um ein hängiges Verfahren. Das wissen wir. Ich habe aber ausdrücklich gesagt, dass es die Rolle des Parlamentes sein kann, durch eine Debatte beziehungsweise durch eine Diskussion diesen hängigen Verfahren Nachdruck zu verleihen, politische Zeichen zu setzen und die Bestrebungen, die im Verfahren laufen, zu unterstützen und zu achten. Ich denke, es wäre irgendwie ein eigenartiges Zeichen, wenn das Parlament der Dringlichkeit nicht Folge leisten würde, und es würde auch falsche Signale aussenden.

Dann denke ich, und da wehre ich mich, Regierungsrat Engler, wenn Sie sagen, es sei mit viel Geschick die Öffentlichkeitsmeinung angezettelt worden. Ich denke, das ist eine Formulierung, die allen Bemühungen von Klassen, Schulen und Angehörigen in der Dorfgemeinschaft Hohn sprechen. Es ist ein legitimes Recht, auf Dinge aufmerksam zu machen, die Öffentlichkeit für eine Sache zu mobilisieren, hinter der man stehen kann, und ich achte das als ein reifes Zeichen einer demokratisch mündigen Gesellschaft.

Da der vorliegende Fall sich anscheinend nur unwesentlich von anderen Fällen unterscheidet, müssen wir uns wirklich fragen, wo und wie eng dieser Graubereich des Legalitätsprinzips gezogen wird. Für jede schweizerische Familie wären diese Familienverhältnisse tragisch, und wenn es zahlreiche in dieser vergleichbaren Art tragische Fälle gibt, dann müssen wir uns mit denen erst recht beschäftigen.

#### *Abstimmung*

Antrag Präsidentenkonferenz	65 Stimmen
Antrag Arquint	27 Stimmen

#### **Dringliche Interpellation Marti betreffend Verkauf der Aktien der NetCom Graubünden AG**

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 614)

*Antrag Präsidentenkonferenz*  
Dringlichkeit

*Marti:* Die Frage der Dringlichkeit ist eigentlich sehr schnell beantwortet, weil das ganze Geschäft mit dem Verkauf der Netcom Aktien in diesen Tagen über die Bühne gehen soll und wenn Sie als Regionenvvertreter noch in irgend einer Weise etwas dazu sagen wollen oder etwas dazu hören wollen, dann geht es nur in dieser Session. Es wären für die sachlichen Fragen, wenn man diese einfach nur zur Kenntnis nehmen möchte, auch die nächste Session noch möglich, aber ich denke mir, dass verschiedene Gemeinden und verschiedene Regionen durchaus jetzt wissen wollen, was hier genau für Abmachungen entstanden sind und welche Konsequenzen daraus für sie erwachsen. Aus diesem Grund habe ich mich mit verschiedenen Leuten entschieden, die Dringlichkeit zu beantragen und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dieser zustimmen.

*Regierungspräsident Lardi:* Ich nehme stellvertretend für die Regierung und insbesondere für Regierungsrat Klaus Huber zur Frage der Dringlichkeit Stellung.

Vorerst eine Geschichte aus meinem näheren Umfeld. Meine Familie hatte auf 2200 m ü. M. ein Maiensäss und es gab die Berechtigung, eine Telefonleitung dorthin zu haben. Mein Vater hat davon Gebrauch gemacht, und so wurde eine Leitung bis auf 2200 m ü. M. gelegt. Niemand anderes der Umgebung hat sich daran beteiligen wollen und so wurde diese Leitung für 1000 Franken hinaufgezogen, von 1000 m ü. M. auf 2200 m ü. M. Wenige Jahre später ist die technische Entwicklung soweit gewesen, dass diese Leitung abgebrochen werden konnte. Was will ich damit sagen? Die technische Erneuerung macht grosse Sprünge, und das, was heute gültig ist, ist vielleicht in zwei, drei, fünf Jahren, vielleicht sogar in Monaten nicht mehr richtig. Zur Frage der Dringlichkeit gehört auch ein kurzer Blick auf die gestellten Fragen in der dringlichen Interpellation, und damit will ich Ihnen beliebt machen, dass der Grosse Rat die Dringlichkeit nicht geben soll. Es ändert sich nichts, wenn man auch diese Fragen innerhalb von zwei Tagen beantwortet.

Die Frage eins, ob ein Verkauf erfolgreich ist oder nicht? Ob man dies im Mai oder jetzt bespricht, ändert gar nichts an der Situation.

Die Frage zwei, ob etwas definitiv vollzogen sei oder nicht? Warum man schnell handeln musste, ändert ebenfalls nichts an den Tatsachen, und wie man die Regionen absichert, ist ebenso nicht in dem Sinn dringend, dass man es heute sagen müsste.

Die andere Frage, welche im Rahmen der finanziellen Abgeltungen usw. gemacht worden ist. Es ändert sich gar nichts. Es ist keine dringliche Frage, die nicht auf den Mai warten kann. Ebenso die Frage nach den gesetzlichen Grundlagen oder die Frage nach den Auswirkungen und wie man Ihre Motion dann umsetzen will. Es sind nicht Fragen gestellt worden, die auf eine Dringlichkeit hindeuten, denn wenn es passiert ist, ist es passiert, wenn nicht, kann man immer noch auch im Mai etwas dagegen unternehmen. Es ist eine Interpellation, die lediglich Auskunft verlangt, ohne dass man aus dieser Auskunft noch etwas machen könnte. Ich möchte hier mit Blick auf die vorhergehende dringende Interpellation, die noch etwas für die nächsten Tage ermöglicht hätte, hinweisen. Hier hingegen geht es klar um Auskünfte, die ebenso gut im Mai erteilt werden können. Ich bin der Meinung, dass man mit mehr Zeit auch bessere Antworten geben kann. Zum Teil sind ganz grosse Fragen gestellt worden, die nun innerhalb eines Tages beantwortet werden müssten, und diese Fragen verdienen an sich eine vertiefte

Behandlung. Ich bin also der Meinung, dass die Dringlichkeit in diesem Fall nicht gegeben ist.

*Marti:* Die Schnellebigkeit bei der Telekommunikation war vor eineinhalb Jahren mein Anliegen, weshalb ich auch eine Motion eingereicht habe, welche dann rasch behandelt hätte werden sollen, was aber nicht geschah.

Zu einem entscheidenden Wort möchte ich aber etwas sagen. Sie sagen: „Wenn der Vertrag im Mai noch nicht unterschrieben ist.“ Ja, dann kann man die Dringlichkeit tatsächlich zurückschieben, aber diese Frage ist leider nicht beantwortet. Wenn wir das jetzt wissen würden, dann wäre es nicht dringlich, aber wir wissen es nicht und deshalb ist es dringlich. Wir wollen es jetzt wissen und nicht erst im Mai zur Kenntnis nehmen, dass es in der Zwischenzeit erfolgt ist. Das ist die entscheidende Frage. Wenn man es schon nicht weiss, dann fragen wir, und wenn wir Angst haben müssen, dass es im Mai zu spät ist, dann müssen wir es jetzt als dringliche Frage stellen, und dafür bitte ich um Verständnis. Wir wissen von dieser ganzen Sache eigentlich sehr wenig. Es hat möglicherweise auch eine gewisse Budgetrelevanz. Das Jahr läuft und es ist dann einmal mehr mühsam, im Nachhinein Nachtragskredite zu genehmigen, welche auf Beschlüssen basieren, die schon gefällt sind.

Wenn man also dem Parlament jetzt die Chance geben will, dann muss man es als dringlich erklären und ich kann es eigentlich nicht verstehen, dass die Regierung dies ablehnen möchte. Es macht auf mich sogar einen sehr komischen Eindruck, weil die ganze Sache bis jetzt ohne grosse Information über die Bühne gegangen ist. Immerhin handelt es sich um einen massgeblichen Kurswechsel aller Strategien, die bisher in mehrmaligen Anläufen immer wieder vor dem Parlament bestätigt wurden, und plötzlich sollen diese nicht mehr gelten. Ich kann nicht verstehen, dass die Regierung nun dagegen ist, dass wir diese Interpellation als dringlich erklären. Wenn es nicht so dringlich ist, dann können wir die Beschlüsse einfach zur Kenntnis nehmen. Wenn wir jetzt erfahren, dann können wir vielleicht noch reagieren und allenfalls im Mai einen weiteren Schritt abhandeln, sofern diese Käufer noch nicht unterschrieben haben. Diese Käufer wollen auch wissen, wie es weiter geht und ich denke, wenn wir erst im Mai darüber befinden und diese dann so lang warten müssen, könnte das Geschäft auch scheitern. Ich weiss nicht, ob es ein gutes Geschäft ist. Vielleicht ist es ein sehr gutes Geschäft, das kann durchaus sein, aber wir wissen es nicht.

*Walther:* Ich meine, die Regierung hat wirklich Zeit genug gehabt, die Motion Marti zu beantworten. Sie hat es nicht getan, obschon das Versprechen schon seit Anfang dieses Jahres da war. Darum meine ich, ist es nun dringlich, dass diese Interpellation überwiesen wird, es sei denn, der Regierungspräsident gibt zu Protokoll, dass das Paket bis im Mai nicht verkauft wird. Wenn Sie das tun, dann können wir zuwarten, sonst müssen wir diese Interpellation als dringlich erklären. Sonst hätte es nämlich keinen Sinn mehr.

#### *Abstimmung*

Antrag Präsidentenkonferenz	73 Stimmen
Antrag Regierung	13 Stimmen

*Arquint:* Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Ich muss sagen, dass ich nach dieser Abstimmung und der Vorigen vor allem zwischen Trauer und Wut hin und her gerissen bin. Wir haben jetzt in der zweiten Interpellation über einen sehr ähnlichen Fall abgestimmt. Es ist ein hängiges Verfah-

ren. Es nähert sich dem Ende zu. Es ist ein operatives Geschäft, das in den Bereich der Regierung gehört. Gleiche Argumente galten für die erste dringliche Interpellation auch. Wenn ich jetzt die Schlussfolgerungen daraus ziehe, weshalb wir die zweite dringlich erklärt haben und die erste nicht, dann bin ich traurig. Bei der zweiten dringlichen Interpellation geht es um Geld in einem Parlament eines der reichsten Staaten der Welt. Eine Interpellation für nicht dringlich zu erklären, wo wir einem hängigen Verfahren politisch hätten Nachhütung verhelfen können, wo es um eine tragische Situation einer Familie geht, das wird mich über Ostern noch beschäftigen.

Wenn die SP sich ebenfalls in dieser zweiten Abstimmung für die Dringlichkeit ausgesprochen hat, dann entspricht das der Usanz der SP Fraktion, auf Anliegen, seien das Anträge auf Diskussion oder auf Dringlichkeit grundsätzlich positiv zu reagieren. Dies haben wir getan, nicht weil wir von der Sache her überzeugt sind.

### **Bericht und Antrag der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weiterer Erlasse**

(Fortsetzung)

#### **Fortsetzung der Detailberatung**

#### **Art. 18 Abs. 1 lit. a-f sowie Abs. 2, 4-6, Art. 18c (bisher Art. 18b) Abs. 1, 2 lit. b und f sowie Abs. 6, Art. 18e und Art. 19 Abs. 1**

*Luzi:* Grossrat Cavigelli teilt die Auffassung, dass diese beiden Vorschläge der ständigen Kommission, also Vollversion und Teilversion, nicht miliztauglich seien. Ich habe dies in der Eintretensdebatte auch versucht darzulegen. Wir haben hier keine Differenzen. Ich frage mich lediglich, ob sein Antrag das Ganze nicht einfach verschiebt. Für mich bestehen auch mit den Vorgaben Cavigelli (unter Punkt 2) weiterhin Nachteile, die für mich gewichtig sind. Stellen Sie sich den Verwaltungsaufwand vor, den allenfalls mehrere zusätzliche flächendeckende Kommissionen verursachen werden. Die einfach vorhandene Abgrenzungsproblematik wird noch akuter werden. Die Anliegen Cavigelli, so ungern Sie dies auch hören, könnten am besten mit der heutigen Lösung berücksichtigt werden. Unser Rat kann jederzeit mit der heutigen Lösung eine oder mehrere ständige Kommissionen einsetzen. Die heutige Lösung ist keine Nulllösung. Sie müssen entscheiden, ob Sie das Problem auf die Maisession vertagen wollen oder allenfalls der Kommissionsminderheit zustimmen wollen. Die Kommissionsminderheit erlaubt sich, die Anliegen Cavigellis zu berücksichtigen.

*Casanova;* Kommissionspräsident: Ich teile grundsätzlich die Ansicht von Kollege Luzi, was das Ansinnen oder der Zweck des Antrages Cavigelli betrifft. Ich meine, wir gewinnen nichts, wenn wir die Grundsatzdiskussion im Mai führen. Das bringt uns nicht weiter. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir inhaltlich im Rahmen der Parlamentsreform diese Umstände bedacht haben. Die Bedenken kann ich nicht teilen.

Ich möchte Sie bitten, Artikel 18e einmal zu lesen. Da sehen Sie, dass die Präsidentenkonferenz die Themen beziehungsweise Sachgebiete zuweist. Sie können versichert sein, dass

dieses Gremium die Miliztauglichkeit beziehungsweise die Höhe der Belastbarkeit genau im Auge behalten wird. Der Präsidentenkonferenz verbleibt ein genügender Ermessensspielraum, um Problemen dieser Art begegnen zu können. Ich möchte auch hier auf Seite 34 des Berichtes hinweisen. Da heisst es explizit: „Der Präsidentenkonferenz soll dann die Aufgabe zukommen, den ständigen Kommissionen detaillierte Sachbereiche zuzuteilen.“ Zur Illustration ist nachfolgend aufgeführt, wie eine solche nähere Zuteilung aussehen könnte.

Hier wird schon gesagt, dass man Abänderungen machen kann. Wenn wir jetzt einmal konkret schauen, was die Kommission für Bildung, Kultur und Umwelt in der letzten Legislatur für Aufgaben gehabt hätte, dann stelle ich fest, dass das zehn Geschäfte gewesen wären. Die Vergangenheit zeigt, dass die ordentliche Arbeit in einer ständigen Kommission gemacht werden kann und dass sie trotzdem noch miliztauglich ist.

Kommt noch ein Weiteres hinzu. Das haben wir im Artikel 19 Absatz 1. Dort ist vorgesehen, dass eine ständige Kommission für Geschäfte, für welche sie zuständig ist, um die Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission ersuchen kann. Im Bericht wird auf Seite 37 explizit auf die Arbeitsüberlastung hingewiesen. Da heisst es: "Gleiches ist möglich auf Ersuchen einer an sich zuständigen ständigen Kommission, wenn sie ein Geschäft beispielsweise wegen Arbeitsüberlastung nicht behandeln kann." Sie kann dann also ersuchen, dass ein Geschäft einer Ad-hoc-Kommission zugewiesen wird. Ich möchte Sie bitten, diesen Verfahrensantrag abzuweisen. Wir gewinnen nichts. Die Diskussion ist auf den Mai vertagt und die Probleme bleiben dann genau die Gleichen.

*Schütz:* Die gestrige Debatte hat meines Erachtens umfassend die Problematik des Artikel 18 deutlich werden lassen. Ich möchte das mit einer Überlegung, mit einem Satz ergänzen, der mir in diesem Zusammenhang nicht unbedeutend erscheint. Kein Zugriff in die Zukunft ist möglich auf der Basis des Sicherens. Reformen bedeuten gemäss Brockhaus: "Verbesserung, planmässiges Umgestalten."

Eine Parlamentsreform ist eine Chance, Überlegungen einzubringen, ist eine Chance die Professionalität des Parlamentes zu verbessern. Ich denke, diese Chance müssen wir nutzen. Diese Chance dürfen wir nicht an uns vorbeigehen lassen. Wir haben schon anlässlich der Fraktionssitzungen umfassend über diese allfällige zweite Lesung diskutiert. Ich habe nicht mit der Fraktion Rücksprache genommen, aber ich denke, dass die SP-Fraktion für eine zweite Lesung des Artikel 18 ist, um noch nähere Abklärungen und Überlegungen einbringen zu können.

Wir alle, die wir schon über Jahre in diesem Parlament sitzen, wissen doch aus eigener Erfahrung, dass man nicht auf allen Ebenen politisches Wirken auf eigenes Wissen und auf eigene Erfahrung abstützen kann. Aus diesen Überlegungen denke ich, ist die Bildung von Sach- und Fachkommissionen, wie es in verschiedenen Voten gefallen ist, zwingend erforderlich. Ich denke, dass eine zweite Lesung aus diesen Gründen und auf Grund der sehr interessanten und hochstehenden Voten, die in diesem Rat gefallen sind, erforderlich ist. Wir unterstützen den Antrag von Ratskollege Cavigelli.

*Trepp:* Wenn ich gestern Abend noch hätte sprechen können, dann hätte ich zu Grossrat Portner gesagt: Les absents ont toujours tort. Nun, auch als Anwesender kann ich Ihnen nicht Recht geben. Üben und nochmals üben ist schon recht. Übung macht den Meister, aber mit dem falschen Instrument

zu üben kann nicht zum Meistertitel führen. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit, eine Kommission für Bildung, Kultur und Umwelt zu bilden, ist wenig durchdacht. Eine solche Mammutkommission ist ein Gemischtwarenladen oder medizinisch gesprochen eine Missgeburt. Der Umwelt wurden die drei Sparten Energie, Raumplanung und Verkehr amputiert. Das ganze Spektrum in einer solchen Kommission zu bearbeiten ist, wie die Kollegen Luzi, Cavigelli und Walther richtig bemerkt haben, ein Ding der Unmöglichkeit. Ich bin klar für flächendeckende Kommissionen, aber falls diese keine Mehrheit finden, muss mindestens das Schlimmste verhütet werden und diese Kommission auf ein vernünftiges Mass reduziert werden. Die Mitgliedschaft in einer solchen Kommission wäre, wenn wir ehrlich sein wollen, für jeden in diesem Rate schlicht und einfach eine Überforderung. Falls der Antrag Cavigelli nicht durchkommt, würde ich noch einen Unterantrag zur Kommissionsmehrheit stellen. In dem Artikel 18e wie folgt abzuändern wäre: "Kommission für Bildung und Kultur." Ich denke, einem solchen Unterantrag könnten dann sogar Kommissionsmehrheit und -minderheit zustimmen. Ich bin für die Überweisung des Antrages Cavigelli.

*Pleisch:* Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen. Einerseits zu der Reform 95 eine allgemeine Vorbemerkung. Grossrat Augustin hat mich gestern zweimal fixiert und damit sicher gemeint, ich müsse der Kommissionsmehrheit zustimmen. Der Kommissionspräsident hat mich ebenfalls angesprochen. Warum das Verfahren der Kommission 95? Wir haben dazumal entschieden, nur einen Einheitsantrag zu stellen. Wir haben intern heftige Diskussionen geführt. Wir haben Mehr- und Minderheiten gehabt und wir haben diesem Rat, dass sehen Sie im ehemaligen Büchlein, nur einen Einheitsantrag gestellt. Ich habe damals als Kommissionspräsident in zwei Bereichen gegen meine persönliche Meinung gesprochen. Das eine war die Anzahl der Sessionen und bei den Kommissionen war es auch so, dass ich meine persönliche Meinung untergeordnet habe. Heute sieht das anders aus. Es war übrigens meiner Meinung nach dazumal ein Fehler, dass wir keine Mehr- und Minderheitsanträge gestellt haben. In der damaligen Zeit war das vielleicht richtig so, sonst hätten wir zu viele Mehr- und Minderheitsanträge gehabt.

Ich stelle nun nach den Ausführungen von Kollege Feltscher fest, dass ich vermutlich nicht ein Platzhirsch, sondern ein total überalterter Platzhirsch bin. Dies umso mehr als ich schon in der Kommission 1986 unter dem damaligen Grossrat und heutigen Regierungsrat Klaus Huber mitwirken durfte.

Zur zweiten Vorbemerkung. Ich habe in der Parlamentsreform 95 im Preetext geschrieben: „Jede Parlamentsreform nützt nichts, wenn sich die Ratsmitglieder nicht an die von ihnen selber beschlossenen Richtlinien halten.“ Ich bin der Meinung, dass wir am meisten Mühe mit diesen Richtlinien haben. Es ist vermutlich das erste Mal in diesem Rat, dass ich vollumfänglich Ratskollege Arquint Recht geben muss. Wenn wir die vorhergehenden Abstimmungen anschauen, dann haben wir mit der Dringlichkeitserklärung und der Nichtdringlichkeitserklärung doch etwas gemacht, was wir meiner Meinung nach nicht machen dürfen. Das heutige Vorgehen hat mich doch etwas schockiert. Aber eben, vielleicht bin ich überaltert.

Nun zum Thema. Wir haben 1995 einen wesentlichen Schritt bei den ständigen Kommissionen gemacht. Wir haben die GPK damals gestärkt und das hat sich sehr bewährt. Wir haben die Justizkommission gegründet. Wir haben dazumal

kleine Kommissionen zusammengelegt und Aufgaben zugeteilt. Das hat sich meines Erachtens auch bewährt. Ich bin der Meinung, dass auch das Übrige sich bewährt hat, nämlich, dass wir keine ständigen Kommissionen gehabt haben, mit Ausnahme der Möglichkeit der Einberufung von ständigen Kommissionen, die wir hier beschliessen können. Wir haben das bereits gemacht.

Es geht mir nun darum, was der eigentliche Zweck dieser ständigen Kommissionen ist. Das haben wir schon 1995 diskutiert. Was will man? Will man Geschäfte fix zur Beurteilung zuteilen oder will man die Verwaltungsführung übernehmen oder zumindest dort eingreifen? Ich habe jetzt den Eindruck, dass man mehr in die Verwaltung eingreifen will und ich bin ein klarer Gegner von Einmischungen. Ich stelle mir auch hier die Frage, wie die Zusammenarbeit laufe? Es wird schon ganz klare Koordinationen zwischen der GPK und einer Strategiekommission oder allfällig weiteren Kommissionen und der GPK und der Strategiekommission brauchen. Dann stelle ich mir die Zusammenarbeit vor. Darüber wurde auch schon dazumal eine Diskussion geführt.

Nehmen wir einmal die Erziehungskommission der Regierung. Dann machen wir eine ständige Kommission Bildung. Diese Kommission besteht vermutlich dann aus lauter Lehrern. Dann haben wir zwei Fachkommissionen, die einander wieder in die Quere kommen. Fachkommissionen sind hin und wieder schlechte Kommissionen. Es wäre ab und zu gut, wenn eine Fachkommission vielleicht von einem Finanzfachmann betreut wäre, der dann auch diese Teile aufzeichnen würde. Sie sehen, es gibt überall Überschneidungen. Ich könnte das auch mit der Verkehrspolitik und mit dem Einfluss auf den Verwaltungsgrat der RhB dokumentieren. Wir haben es gestern gehört.

Der Afl-Bericht war auch so ein typisches Beispiel. Auch eine ständige Kommission wird sich ganz sicher nicht so weit einarbeiten können, dass sie diesen Afl-Bericht besser im Griff hat. Deshalb sitzen vielleicht auch dort wieder die falschen Leute in der Kommission. Auch Ad-hoc-Kommissionen kann man viel besser zusammensetzen. Wir müssen nur den Mut haben, die Kommissionen richtig zusammensetzen. Das ist eine der Aufgaben dieses Rates. Ich habe mich vor Kurzem über die Zusammensetzung der Kommission für den WM-Kredit für St. Moritz gewehrt. Diese Kommission bestand aus lauter Engadinern oder zumindest zur Mehrheit aus Engadinern. Da müssen wir ansetzen und die Kommissionen richtig zusammensetzen. Dann haben wir viel bessere Möglichkeiten.

Ich komme zum Schluss und möchte einfach nicht, wie ich es gesagt habe, dass die Kommissionen als ein gewisses Schattenkabinett tätig werden. Mehrfach wurde vom Bündner Modell gesprochen beziehungsweise von der Koalition der Vernunft. Ich bin der Meinung, dass die Koalition der Vernunft die ständigen Kommissionen nach Bedarf wären. Ich kann mich mit einer Strategiekommission einverstanden erklären. Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag.

*Feltscher:* Grossrat Cavigelli befürchtet, dass einzelne im ursprünglichen Kommissionsvorschlag beziehungsweise im Antrag Walther vorgesehene Kommissionen einen grösseren Arbeitsumfang haben werden als andere. Gerne nenne ich Ihnen wieder die statistischen Daten, die aus der Phase Mai 97 bis November 2000 stammen. Damit hätte die im Antrag Walther genannte Kommission für Justiz und Sicherheit sechs Geschäfte in diesen dreieinhalb Jahren zu behandeln gehabt; die Kommission für Bildung und Kultur sechs Geschäfte; die Kommission für Gesundheit und Soziales sieben

Geschäfte; die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie 13 Geschäfte und die Kommission Wirtschaft-, Abgaben- und Staatspolitik, die hätte sehr viele Geschäfte, nämlich 24 Geschäfte gehabt. Ob diese Zahlen in Zukunft auch so sein werden, ist selbstverständlich schwierig abzuschätzen. Aus diesem Grund das Geschäft mehr oder weniger zur Überarbeitung zurückzuweisen finde ich aber nicht angebracht.

Der Artikel 18 Absatz 2 des Berichtes der Parlamentsreform an den Grossen Rat lautet: „Er [der Grosse Rat] kann weitere ständige Kommissionen bestellen und bestehende aufheben.“ Damit ist doch gewährleistet, dass wir, sollte die Erfahrung es zeigen, einzelne zu grosse Kommissionen auch aufteilen können. Kurzfristig kann eine ständige Kommission bei Überlastung oder umfassenderem Geschäft gemäss Artikel 19 Absatz 1 Litera b auch um Einsetzung einer nichtständigen Kommission ersuchen. Mit diesen Fallschirmen sind mehr als genug Absicherungen eingebaut. Eine Rückweisung dieses Themenkreises an die Kommission ist deshalb übertrieben. Kollege Trepp und Kollege Cavigelli torpedieren mit ihren Anträgen die Idee der ständigen Kommissionen gewaltig. Die Mehrheit der SVP wird ihnen danken, denn mit diesem Antrag verschleppt sich die Kernfrage und gibt den Zögerern recht. Ich bitte Sie deshalb, wenn Sie für eine der beiden Formen ständiger Kommissionen sind, den Verfahrensantrag Cavigelli abzulehnen.

#### Abstimmung

Antrag Kommission	64 Stimmen
Antrag Cavigelli	33 Stimmen

*Augustin:* Ich bringe Ihnen nichts Neues. Ich glaube das kann man auch in diesem Stadium der Debatte nicht. Was zur Sache zu sagen war, wurde weitestgehend gesagt und trotzdem nehme ich das Wort und fasse zwei, drei Dinge zusammen.

Um was geht es? Es geht darum, die Kernfunktionen des Parlamentes zu stärken. Kernfunktionen der Gesetzgebung, des Controllings und der strategischen Staatsleitung. Es geht also nicht darum, wie von der anderen Seite gestern gesagt wurde, bei dieser Parlamentsreform insgesamt und auch bei der Frage der ständigen Kommissionen, parlamentarische Vorstösse zu verhindern oder zu unterbinden. Darum geht es meines Erachtens klarerweise nicht. Dass aber die Besinnung auf die Kernfunktionen unserer Tätigkeit Not tut, zeigt schon allein der Umstand, dass Regierungspräsident Lardi gestern zur Sache gesprochen hat und im Kern gesagt hat, er wolle sich nicht materiell gross einmischen, er sage aber immerhin, regieren regiere die Regierung und das Parlament solle nicht regieren wollen, sondern es solle seine Aufgaben wahrnehmen. Das ist durchaus verständlich und auch richtig. Ich unterstreiche dies.

Allerdings, und da habe ich meine Mühe, steht es mindestens mit den Buchstaben der heute noch geltenden Kantonsverfassung an und für sich nicht im Einklang. Artikel 13 Absatz 1 der geltenden Kantonsverfassung normiert nämlich, dass der Grosse Rat die oberste Verwaltungsbehörde dieses Kantons ist. Nun weiss ich natürlich, dass das Ganze historisch zu verstehen ist und schon seit Jahrzehnten nicht mehr so gelebt wird. Aber immerhin die Verfassung steht noch. Die Bestimmung ist noch gültig und die Grossräte erinnern sich nicht mehr einmal daran, dass es diese Bestimmung gibt. Es tut also durchaus Not, dass wir uns darauf besinnen was wir eigentlich von Verfassung wegen tun müssen.

Klar ist auch Grossrat Möhr, dass ständige Kommissionen neue Belastungen mit sich bringen. Das ist richtig. Das gibt mehr Beschäftigung, mehr Tätigkeit für die Parlamentarie-

rinnen und Parlamentarier. Wer diese zusätzliche Arbeit scheut beziehungsweise nicht will, der muss sich die Gretchenfrage stellen, ob er eigentlich als Grossrat tauglich ist oder ob er nicht vernünftigerweise dem Wahlvolk beliebt machen möchte, ihn bei nächster Gelegenheit nicht mehr zu wählen.

Eine weitere Überlegung. Wir können unsere Kernfunktionen nur dann besser wahrnehmen, wenn wir mehr Professionalität erreichen. Ständige Kommissionen sind ein Instrument dazu. Diese ständigen Kommissionen haben Vor- und Nachteile. Kommissionspräsident Casanova hat darauf hingewiesen, Grossrat Luzi ebenso. Alle Systeme haben eben, wie jede Medaille, zwei Seiten. Klar ist, dass wir mit ständigen Kommissionen profilierte Loipen erhalten. Wenn wiederum gestern von der anderen Seite gegen die Profilierung von Loipen gesprochen wird, dann bin ich etwas erstaunt, weil die SVP, und durchaus zurecht meine ich, eigentlich immer verlangt, dass Politiker, die etwas sagen wollen und zu sagen haben, Profil haben sollen. Wenn nun heute wiederum oder gestern für die Profillosigkeit optiert wird, dann verstehe ich das nicht ganz. Ständige Kommissionen bringen Profilierung. Das ist richtig. Das wollen wir auch, weil das ein Zeugnis von mehr Professionalität ist, von besserer Wahrnehmung der Kernfunktion.

Letztmals wurde diese Debatte 1994 oder 1995 geführt. Wir haben damals nämlich einen einstimmigen Antrag für ständige Kommissionen in das Parlament getragen. Es ist auch nicht so, dass unser damaliger Kommissionspräsident Grossrat Pleisch, so quasi gezwungen hätte werden müssen, zu ständigen Kommissionen Ja zu sagen. Wir haben gut und sehr offen in unserer damaligen Kommission diskutiert. Im Ergebnis waren aber sämtliche Mitglieder, die drei der SVP, wie die drei der CVP, die zwei der FDP und Martin Jäger von der SP einhellig der Meinung, dass ständige Kommissionen her müssten. Diese Meinung hat dann Kollege Pleisch vertreten. Ich bin also doch etwas erstaunt, dass heute die Kommission schon weiter zurück liegt, als die damalige Kommission vor knapp zehn Jahren.

Dann habe ich auch meine liebe Mühe zu glauben Grossrat Feltcher, dass die Neuen die danach kommen tatsächlich so fortschrittlicher sind als wir Alte. Wenn ich an gewisse Statements von Jungparteien denke, habe ich Mühe zu glauben, dass diese für die Zukunft Fortschritt und nicht Bewahrung auf ihre Fahne schreiben. Lieber Kollege Luzi, die weitere Überlegung ist die, die möchte ich deutlich unterstreichen. Wir wollen bei der Wahrheit bleiben, denn Wahrheit ist ein Wert, den selbst ich als durchaus fortschrittlicher Politiker bewahren will.

Wenn Grossrat Luzi von sich sagt, ihm sei eine wertkonservative Haltung angeboren, dann möchte ich das etwas bezweifeln. Diese ist wahrscheinlich eher durch Erziehung und Milieu so entstanden. Von angeborener wertkonservativer Haltung möchte ich doch etwas Abstand nehmen. Entscheidend ist, und das ist eben die Wahrheit, dass sämtliche Kantonsparlamente, die ständige Kommissionen eingeführt haben und auch das Bundesparlament, welches diesen Schritt vor rund zehn Jahren gemacht hat, nicht mehr zurück wollen. Die sehen durchaus auch die Nachteile, aber kein einziges Parlament hat den Entscheid widerrufen und korrigiert und ist auf den Status ante zurückgegangen. Das ist meines Erachtens der Tatbeweis dafür, dass die Befürchtungen, die von den Gegnern der ständigen Kommissionen vorgebracht werden nicht richtig sind. Im wesentlichen handelt es sich um Scheinargumente, denn ansonsten hätte man vielleicht nicht überall, aber mindestens an einigen Orten das Rad wieder zu-

rück gedreht und wäre zum Zustand von vorher zurückgekehrt.

Tatsache ist natürlich, dass diese Diskussion alle Jahre wieder kommt, weil eben ein Reformstau da ist, weil ein Lösungstau da ist. Die Geschichte wäre erledigt, wenn wir sie richtig lösen würden, nämlich im Sinne der Anträge Walther und nuanciert meinetwegen noch der Kommission. Das wäre immerhin ein Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand. Klar ist auch, dass wenn wir die Probleme nicht lösen, dass wir dann immer einen Lösungstau haben werden und dann kommen die Probleme alle Jahre wieder.

Das gleiche gilt für die Diskussion, die heute in den Zeitungen steht, nämlich für die Berechnung des Absoluten Mehrs bei den Regierungsratswahlen. Wenn wir es nicht lösen, kommt das Problem immer wieder.

Ständige Kommissionen können und sollen und werden, wie das die anderen Parlamente belegen, unsere Kernfunktionen, unsere Kernmöglichkeiten stärken. Darum sollten wir für solche ständigen Kommissionen optieren und nicht das Treten an Ort, das Bewahren des Status quo, quasi als Bündner Weg proklamieren, als Pioniertat ansehen. Wer in einer Zeit, in der der Aufenthalt in der Gegenwart immer kürzer wird, an Ort tritt, der verpasst die Zukunft.

*Butzerin:* Ich bekenne mich eindeutig und klar zur Kommissionsminderheit. Ich begründe dies auch. Ich bekenne mich zur Kommissionsminderheit, nicht weil ich gegen Neues wäre, sondern weil ich in der Lösung der Kommissionsmehrheit nur eine halbe Lösung sehe. Wenn wir nur zwei Kommissionen bilden, dann kann ich dem nicht zustimmen. Wenn wir schon mehr Kommissionen wollen, dann möchte ich dem Antrag von Grossrat Walther zustimmen. Grundsätzlich bin ich aber der Meinung, dass es durchaus möglich ist, weitere Kommissionen einzusetzen. Ich denke aber, dass wir davon Abstand nehmen sollten, ein Spezialistentum in diesem Rat herbeizuführen. Denn ich denke nach wie vor, dass gewählte Mitglieder des Grossen Rates auch einmal mit dem gesunden Menschenverstand eine Entscheidung fällen können, ohne dass dies von Spezialisten genau abgeklärt werden muss. Ich kann mir auch kaum vorstellen, dass in einer Kommission, die sich mit Bildung, Umwelt und allem befassen sollte, nicht bedeutend mehr Arbeit anfallen würde.

Da möchte ich einfach etwas zu Grossrat Augustin sagen. Er hat gesagt, Leute die dann im Grossen Rat nicht mehr mitwirken können, weil sie vielleicht überfordert seien, die sollen sich doch einfach nicht mehr wählen lassen. Ein solches Argument erstaunt mich. Ich kenne Sie sehr gut und ich muss Ihnen sagen, Sie sind doch auch daran interessiert, dass möglichst viele Leute unseres Kantons die Möglichkeit haben, in einem Parlament mitzuwirken und dies eben noch im Milizsystem, ohne dass sie sich eine derartige Last auferlegen müssen und dadurch, weil sie eben auch noch beruflich tätig sind, in einem Parlament nicht mehr mitmachen können. Das darf und kann doch einfach nicht sein. Ich möchte davor warnen, nur noch Spezialisten in diesem Rat zu beherbergen. Das kann es wahrlich nicht sein. Ich denke, dass die Kommissionsarbeit nicht besser und nicht schlechter wird. Es sind genau die gleichen Leute, die vom Volk gewählt und die auch künftig die Kommissionsarbeit verrichten werden. Im Moment sind wir diese Personen, ab nächsten Frühling vielleicht wieder andere.

Ich möchte aber auch davor warnen, ein Zweiklassenparlament zu schaffen. Ich kann mir gut und gerne vorstellen, dass es nachher Grossrätinnen und Grossräte gibt, die in einer ständigen Kommission sind und andere nicht. Gehen Sie

hinaus in Ihre Regionen und verkünden Sie nachher, Sie seien in keiner ständigen Kommission. Das Volk wird Ihnen dann schon sagen, ob Sie ein Grossrat oder eine Grossrätin erster oder zweiter Klasse sind. Hüten wir uns vor dem Spezialistentum. Grossrat Augustin hat vorher gesagt, dass in anderen Kantonen solche ständige Kommissionen eingeführt wurden, und dass niemand mehr zurück möchte. Es ist etwas Neues. Wir müssen diesem Neuen auch nachgehen. Wir müssen doch nicht immer auf die anderen Kantone schauen. Gerade die CVP spricht ja immer vom Bündner Modell. Ein Bündner Modell heisst für mich, ein spezielles Modell für Graubünden und nicht ein vom Kanton Zürich oder irgendwo anders nachgeahmtes Modell. Ein Zitat über das Neue von Hans Erich Nossack, das ich kürzlich gelesen habe: "Woran erkennt man das Neue? Daran, dass es von heute auf morgen eine Unzahl Nachahmer und Mitläufer erzeugt, die das Neue als bald alt und langweilig finden." Ich glaube, dieses Zitat hat auch für uns eine gewisse Bedeutung.

Dann noch etwas zur Kommission. Mich erstaunt es schon, wenn die Vertreter der Kommissionsmehrheit, die in der Kommission sitzen und sich für diese Mittellösung gefunden haben, in Ihrem Eintretensvotum bereits kundtun, dass Sie eigentlich gar nicht für dieses Modell wären, sondern für eine Volllösung. Das erstaunt mich. Da möchte ich einmal die Frage stellen, wie in dieser Kommission gearbeitet wurde? Steht man hinter dieser Lösung, für die man gestimmt hat oder ist man mit der nicht zufrieden und möchte ein Vollmodell? Das frage ich mich. Dieselbe Frage möchte ich an Grossrat Capaul richten. Er sagt in seinem Eintretensvotum, er sei ganz klar dagegen, dass man die Grossrätinnen und Grossräte mehr honoriere, mehr bezahle. Da sei er dagegen. Er war in der Kommission. Warum hat er keinen Minderheitsantrag gestellt? Ich weiss nicht, was das in einer Eintretensdebatte soll? Sie sind ein ehrlicher Politiker. Das nehme ich Ihnen absolut ab. Grossrat Capaul offenbar sind Sie ein mutloser Politiker, sonst hätten Sie in der Kommission den Mut gehabt, einen Minderheitsantrag zu stellen.

*Heinz:* Grossrat Augustin hat gesagt, dass alle Kantone, die Kommissionen eingeführt haben, froh darum seien, und dass diese Kantone diese Kommissionen nicht mehr abschaffen würden. Dem muss ich widersprechen. Der Kanton Nidwalden hatte so Kommissionen und hat die abgeschafft. Sie überlegen sich jetzt im Zusammenhang mit Globalbudgets und GRiforma diese wieder einzuführen. Wenn Sie mir das nicht glauben Grossrat Augustin, dann kommen Sie einmal nach Avers. Die neugewählte Regierungsrätin des Kantons Nidwalden macht oft Ferien bei uns im schönen Hochtal Avers.

Im Zusammenhang mit der VFRR und den GRiforma-Projekten wollte und will man bekanntlich möglichst viele Entscheidungen an der Regierung und an den Departementen übertragen. Plötzlich haben wir festgestellt, dass wir das Zepter aus den Händen geben. Nun versuchen wir, über ständige Kommissionen und Spezialistentum unseren Einfluss wieder geltend zu machen. Sind wir doch ehrlich. Alle Grossrätinnen und Grossräte aus dem Raume Chur haben es um einiges leichter. Was die Wegzeiten und Distanzen anbelangen, haben diese Grossräte doch viel leichter, als jemand aus dem Puschlav oder aus dem Münstertal, wenn man in den Kommissionen Einsitz nehmen will.

Das Ziel der besseren Entlohnung des Parlamentes ist, dass sich Leute aus möglichst vielen Bevölkerungsschichten, Kantonsteilen und verschiedenen Berufsgattungen für den Grossen Rat zur Verfügung stellen. Nun wird mit der Viel-

zahl der ständigen Kommissionen gerade diesen positiven Aspekten wieder ein Riegel geschoben. Es kann nicht jeder, der berufstätig ist sich Zeit nehmen und einmal oder zweimal in der Woche nach Chur zu einem Hock kommen.

Die Möglichkeit, dass Ratsmitglieder während acht Jahren der gleichen Kommission angehören können, finde ich nicht richtig. Hier entwickelt sich innerhalb dieser Kommissionen eine unkontrollierte Eigendynamik und einen Wissensvorsprung gegenüber den anderen Ratsangehörigen. Wissen ist Macht und Macht kann auch gefährlich werden.

Weiter ist vorgesehen, dass zirka 60 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in ständigen Kommissionen Einsitz nehmen. Dies führt zwangsweise zu einem Zweiklassenparlament. Diese Ungerechtigkeit hat doch zur Folge, dass über kurz oder lang die Forderung kommt, dass wir das Parlament verkleinern sollen. Grossrat Augustin vertritt diese Meinung. Was hat das zur Folge? Das hat zur Folge, dass wir das Wahlsystem ändern müssen und die lachenden Dritten sind natürlich die Proporzbefürworter. Dann wird der Proporz auf Bezirksebene eingeführt. Dies geschieht über die Hintertüre und ein bisschen über Schleichwege. Ich als Randsgebietsvertreter wehre mich entschieden gegen solche Machenschaften und Vorhaben.

Weiter gehen durch die Einführung von ständigen Kommissionen die Ad-hoc-Kommissionen zum grössten Teil verloren. Gerade diese Kommissionen trugen doch vieles dazu bei, dass sich Politik, Verwaltung und Regierung in verschiedenen personellen Zusammensetzungen an einen Tisch setzten und gemeinsame Lösungen suchten. Ich erspare Ihnen jetzt ein Beispiel. Diese Ad-hoc-Kommissionen waren gute Möglichkeiten, um sich gegenseitig kennen zu lernen, Gedanken auszutauschen. Ja, es entstand wieder einmal eine freundschaftliche Gesprächskultur zwischen den Beteiligten. Nebenbei war dies auch die Möglichkeit, die oft genannten schwarzen Schafe aus Politik und Verwaltung persönlich kennen zu lernen. Nach meinem Ermessen muss es auch in Zukunft möglich sein, dass sich alle Grossrätinnen und Grossräte mit allgemeinen Themen auseinandersetzen müssen und auch mitgestalten dürfen. Ich wehre mich dagegen nach Chur in die Sessionen zu kommen, um die Geschäfte, die dann von den Kommissionsspezialisten und GRReformstrategen vorgelegt werden, einfach noch abzusegnen.

Im Zusammenhang mit dem Ratssekretariat gehen zwischen Politik und Verwaltung viele nützliche Kontakte und viel Goodwill verloren. Es wäre wirklich schade, wenn das gute Einvernehmen und die gute Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Regierung über die Überdotierung von Spezialisten vernichtet würde. Dies alles geschieht dann auch noch mit erheblichen Mehrkosten.

Jetzt noch etwas Allgemeines. Unter den Titeln Professionalisierung und Effizienzsteigerung wurden uns schon viele Sachen verkauft. Gebracht hat es jedoch nicht viel mehr als Spesen. Ich denke beispielsweise an die Kostensteigerung der Bezirksgerichte im Zusammenhang mit der Gerichtsreform. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Antrag Luzi beziehungsweise die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

*Jäger:* Ich gehöre der Vorberatungskommission an und habe bisher geschwiegen, weil vor allem der Kommissionspräsident und andere Mitglieder der Kommission alles schon auf den Punkt gebracht haben. Das Votum von Grossrat Heinz hat mich aber nun provoziert, mein Schweigen zu brechen. Lieber Kollege Heinz, über den Proporz diskutieren wir später.

Zwei Argumente möchte ich für die Ansicht der Kommissionsmehrheit ins Feld führen. Das eine geht zurück auf das gestrige Votum von Grossrat Lemm. Die Frage, ob es mit den ständigen Kommissionen möglich sein wird, auch einmal nicht in Chur zu tagen, will ich wie folgt beantworten. Grossrat Heinz, wir beide waren zusammen bei der wunderbaren Kommissionssitzung in Suraua. Auf die Initiative des damaligen Kommissionspräsidenten wurde diese Kommission einmal eben nicht in Chur einberufen. Warum passiert es bei den heutigen Kommissionen, dass wir praktisch immer in Chur tagen? Das ist die Macht der Gewohnheit. Das ist die Macht der Verwaltung, die es immer so einrichtet. Haben wir einmal ständige Kommissionen, wird sich innerhalb der ständigen Kommissionen eine Kultur entwickeln, dass man eben nicht immer in Chur tagt. Gerade solche nicht wesentlichen, aber doch auch psychologisch wichtigen Fragen werden in den Kommissionen, im Sinne einer Kommissionsphilosophie, dann gelebt werden.

Argument zwei geschätzter Kollege Heinz. Wenn Sie darauf hinweisen, dass Leute aus Randregionen längere Wege haben, als die Mitglieder des Grossen Rates, die in Chur wohnen, dann weiss ich es als Churer zu schätzen, dass ich selbst mein Büro unmittelbar auf der anderen Seite der Strasse habe. Nur Grossrat Tremp und ich haben es so günstig, dass wir ohne Mantel an die Sitzungen des Grossen Rates kommen können. Aber wie ist es denn in Wirklichkeit? Heute ist bei den vielen auch kleinen Geschäften das Missverhältnis zwischen Weg und Sitzung für Leute wie Grossrat Heinz, die lange Strecken zu reisen haben, doch völlig offensichtlich. Ich bin schon in sehr vielen Kommissionen gewesen und ich habe es miterleben dürfen. Da war die Kaffeepause nachher länger als die eigentliche Sitzung.

Wie ist das mit der Effizienz für Leute, die weit reisen müssen? Die Effizienz liegt doch bei den ständigen Kommissionen. Dort wo man eben nicht nur ein kleines Geschäft hat, sondern dort wo mehrere Geschäfte am gleichen Tag erledigt werden. Da lohnt sich die Reise für Grossratsmitglieder, die weit reisen viel eher. Ich bitte Sie auch das zu bedenken. Diese beiden Argumente wollte ich noch einbringen. Grossrat Heinz hat mich dazu provoziert.

*Capaul:* Am Anfang stelle ich fest, dass die Sonne auf den Regierungspräsidenten und auf meine Person scheint. Darum sage ich etwas zu Kollege Butzerin.

Erstens ist die Eintretensdebatte schon Schnee von gestern und gerade die Arbeit in dieser Kommission war etwas anderes als die Arbeit in einer Kommission mit einer normalen Botschaft der Regierung.

Zweitens müssen Sie mich nicht belehren, wie man mutig sein soll. Denn ich habe klipp und klar angedeutet, dass ich gegen eine Erhöhung des Taggeldes stimmen werde, falls die Minderheitsanträge durchgehen sollten. Ich hoffe, dass ich dies nicht tun muss. Wäre dies der Fall, dann hätten wir es wirklich nicht verdient, noch für einen Rückschritt belohnt zu werden.

Zum Abschluss noch dies. Für diejenigen, die mich schon angegriffen haben und diejenigen, die es noch versuchen werden: Lautsprecher verstärken wohl die Stimme, aber keineswegs die Argumente.

*Arquint:* Nur eine kurze Bemerkung. Ich schliesse mich weitgehend dem an, was Kollege Bistgaun Capaul gesagt hat und stelle fest, dass es zu den Untugenden der Lehrer gehört, dass sie nicht zuhören, dass sie auf Neues mit der Bremse re-

agieren, und dass sie am Schluss auch noch alles besser wissen.

Diesen Gegensatz zwischen gesundem Menschenverstand und Spezialisten so zu konstruieren, wie es Kollege Butzerin gemacht hat, ist populistische Demagogie. Ich denke, dass er sich wahrscheinlich auch nicht nur entweder zur einen Gruppe oder zur anderen Gruppe zählt. Die Diskussion, vor allem die Argumente, die hier von der SVP-Seite kamen, die konstruieren einen Gegensatz, auf eine Weise, wie er weder bei den bisherigen noch bei den neuen Vorschlägen überhaupt angedacht ist. Nehmen wir die GPK. Sind das Spezialisten? Haben wir aus jeder Fraktion einen Spezialisten in der GPK gewählt? Und doch sammelt sich im Laufe der Jahre Fachwissen, Sachwissen an. Auf diesen Sachwissen möchte ich nicht verzichten und ich denke, dass auch Kollege Heinz aus seinem entfernten Averser-Tal nicht darauf verzichten möchte. Er kommt wohl nicht nur nach Chur, um es besser zu wissen, sondern um zuzuhören was Kommissionen, die sich Sachverstand angeeignet haben, zu Geschäften über die wir beschliessen müssen, zu sagen haben. Das ist der eigentliche Zweck der ganzen Übung. Wir möchten den Sachverstand der Parlamentarier im Parlament etwas anheben, aber nicht dass sie Spezialisten werden und auch nicht, dass die Parteien eine Auswahl im Voraus schon treffen müssen, wer die Latte erreicht, und allenfalls die Qualifikation in den Grossen Rat zu kommen, bekommt. Die freie Volkswahl ist nicht in Frage gestellt. Eine Optimierung des Sachverstandes bei der Behandlung von Geschäften sollte eigentlich der Sinn sein und nicht das Auseinanderspielen von konstruiertem Menschenverstand, Parlamentariern und Spezialisten.

*Lemm:* Bevor wir zur Abstimmung gelangen, habe ich eine Bitte, vor allem an die Vertreter der Einer- und Zweier-Wahl Kreise. Bitte bedenken Sie bei der Abstimmung, wenn Sie in den Grossen Rat gewählt werden, dann haben Sie vielleicht das Glück in einer dieser Kommissionen Einsitz zu nehmen. Sie werden mit grösster Wahrscheinlichkeit ihre Lieblingskommission nicht treffen. Grossrat Heinz ist angesprochen worden. Wenn Grossrat Heinz dann das Glück hat, in der Kulturkommission Einsitz zu nehmen, das interessiert wahrscheinlich die Averser am allerwenigsten. Sie möchten doch, dass Grossrat Heinz in der Verkehrskommission ist. Dort kann er ihre Anliegen vertreten. Vielleicht möchten Sie gerne in die Landwirtschaftskommission und dann landen Sie in einer ganz anderen Kommission. Die Wählerschaft in den Einer- und Zweierwahlkreise verlangt von Ihnen, dass Sie sich überall auskennen, dass Sie sich für alle Belange einsetzen und Sie werden ungewollt in eine unbeliebte Kommission verdammt. Ich meine, diese Überlegung lohnt es sich anzustellen. Vor allem für jene Kämpfer, die alleine einen ganzen Kreis einer Talschaft vertreten.

*Heinz:* Grossrat Jäger, mein lieber Martin, ich bin froh, dass du meinen Voten zugehört hast. Wir sehen, in einem sind wir uns einig. Die Ad-hoc-Kommissionen waren wirklich etwas schönes und auch etwas lehrreiches. Du wie ich, wir möchten auf diese nicht verzichten, aber mit den ständigen Kommissionen wird es dazu kommen. Noch an Ratskollege Arquin, auch ich bin lernfähig.

*Zindel:* Gestatten Sie mir zwei Ausführungen zu zwei Stichworten: Zweiklassenparlament, Miliztauglichkeit. Ich bin der Überzeugung, dass ein Zweiklassenparlament nicht strukturell geschaffen wird, sondern es besteht immer ein Zweiklassenparlament. Es gibt einzelne Leute unter uns,

die sind immer präsent, bestens informiert, arbeiten, bringen sich immer ein, kommunizieren. Es gibt einzelne Leute, die weniger präsent sind, schlechter informiert, weniger arbeiten, sich nicht einbringen und sich auch nicht durchsetzen können. Der grosse Haufen von uns ist irgendwo in der Mitte. Ich denke mit einer flächendeckenden Struktur mit ständigen Kommissionen, die ich sehr befürworte, schaffen wir keine neuen Verhältnisse.

Zum Zweiten: Miliztauglichkeit. Ich frage mich momentan, ob ich noch einmal für den Grossen Rat kandidieren soll oder nicht. Diese Frage beschäftigt mich im Moment, nicht weil es mir nicht gefällt und ich nicht Freude habe da zu sein. Irgendwo habe ich das Gefühl, dass ich auf der einen Seite so viel verantworten muss und so ein diffuses Gefühl habe, dass alle für alles zuständig sind und doch ist niemand dann ganz für etwas zuständig. Ich bin auch ein bisschen frustriert, dass ich dort, wo ich Erfahrungen als Theologe, Ethiker im Sozial- und Führungsbereich, nur so sporadisch, so wie eine schleifende Kupplung mal einklinken kann und mich dann wieder zurücknehmen muss. Ich denke, ich hätte ein weitaus sicheres und besseres Gefühl, zu wissen, dass ich für diesen Verantwortungsbereich gerade stehen muss, den ich beherrsche. In einem anderen könnte ich loslassen und darauf vertrauen, dass andere mit ihren Kernkompetenzen auch ihren Zweck gut abdecken.

Ich denke die Gefahren, die ein ständiges Kommissionssystem mit sich bringen, dürfen wir nicht unterschätzen. Da habe ich auch Erfahrung mit falscher Nähe. Ich möchte Sie wirklich ermutigen, heute einen mutigen Entscheid zu fällen. Ich denke dieser Bündner Weg ist ein falscher Kompromiss. Es ist ein Holzweg. Ich glaube der Bündner Weg hat immer auch innovative Richtungen eingeschlagen und ich bitte Sie den Antrag Walther zu unterstützen.

*Luzi:* Die Meinungen sind gemacht und die Argumente sind dargelegt. Einleitend doch noch einige Bemerkungen zu Grossrat Augustin. Wir beide waren gleichzeitig einige Zeit Parteipräsidenten. Wir kennen uns relativ gut. Was ich an Grossrat Augustin schätze, ist seine recht klare Haltung. Ich mache da keinen Hehl daraus, das ist etwas Positives. Ich teile seine Auffassung der besseren Professionalität mit der Einführung der ständigen Kommissionen. Dies wird so sein. Ich sehe da überhaupt keine Differenzen und ich bewundere ihn, dass er als einer der ganz wenigen in diesem Saal ist, der auch diesem Argument nachlebt. Er ist fast der Einzige, der sich auch dafür einsetzt, unseren Grossen Rat zu verkleinern. Das wäre konsequent, wenn wir Professionalität wollen. Leider, lieber Kollege Augustin, wir beide wissen das ganz genau, wird dies nie der Fall sein. Diese 120 Grossräte werden bleiben. Eine andere Lösung ist politisch nicht machbar. Ich will es auch nicht, im Gegensatz zu Ihnen. Wenn das nicht passiert, dann ist für mich der Nachteil der unausweichlichen zwei Arten von Grossräten nicht zu vermeiden. Ich mache da eine Abwägung zwischen Vor- und Nachteilen. Für mich ist dieser Nachteil Übergewichtig. Wir beide und der Kommissionspräsident haben die gleichen Argumente. Nur ziehen wir andere Schlussfolgerungen. Ich meine, dies ist zulässig und demokratisch. Da haben wir auch keine Differenzen.

Es ist überhaupt erstaunlich, wie Befürworter und Gegner dieser ständigen Kommissionen fast die gleichen Argumente gebraucht haben. Dies ist eindrücklich. Es ist aber auch eine Frage der Ziele, die man setzt. Wenn man als Ziel setzt, eine starke Kommission zu fixieren, dann ist das Beispiel GPK richtig. Das sind Grossratsmitglieder, die ein enormes Wissen, sehr viel Zeit und Einfluss und einen Vorsprung haben,

den die anderen rund 105 Grossräte nicht haben können. Diese 105 Grossräte haben aber praktisch auch nicht die Möglichkeit bei Vorschlägen der GPK, ich habe dies in der Eintretensdebatte gesagt, etwas zu ändern. Probieren Sie es einmal! Wenn das Ziel aber sein soll, dass jede und jeder in diesem Saal bei neuen Vorlagen gewichtig mitreden und mitgestalten kann, dann ist die GPK gerade das Beispiel, wie dies eben nicht mehr geht. Die GPK als Beispiel heranzuziehen ist für beide Argumente zulässig. Es kommt darauf an, was für Ziele man setzt. Gegen eine ständige Kommission einen Abänderungsvorschlag einzubringen, wird ein Ding der Unmöglichkeit werden. So sind also alle Nichtkommissionsmitglieder bereits aus dem Stand heraus benachteiligt.

Wenn nun Grossrat Feltscher betont, dass nur Insiderwissen eine effiziente Kontrolle von Regierung und Verwaltung ermöglichen, so muss doch festgehalten werden, dass es immer auch Neues zu erarbeiten und zu gestalten gibt. Der Minderheit geht es nicht darum, allenfalls auf ewig keine ständigen Kommissionen zuzulassen. Die heutige Regel lässt die Wahl solcher Kommissionen zu, sachbezogen und vorlagenbezogen, ohne ständig über Abgrenzungsfragen diskutieren zu müssen. Wir können uns auch so bewegen. Wobei sich bewegen, überlegt sein muss. Gegen eine Wand zu rennen oder über einen Felsen hinunter zu springen, ist auch eine Bewegung. Es sind aber falsche Schritte.

Eines möchte ich mit aller Deutlichkeit festhalten. Wenn Sie wirklich glauben, ein Neuling im Saal habe die Möglichkeit mit dem Einsitz in eine ständige Kommission sein Fachwissen einzubringen, dann täuschen Sie sich gewaltig. Die Einsitzname in diesen Kommissionen wird umstritten sein, wie dies heute bei wichtigen Kommissionen auch der Fall ist. Schauen Sie sich herum, wie die Fraktionen ihre Mitglieder in wichtige Kommissionen delegieren. Schauen Sie einmal herum. In erster Linie ist die Anciennität der ausschlaggebende Faktor. Dies ist einfach so. Dies wird bei ständigen Kommissionen, da brauche ich kein Prophet zu sein, auch so sein. Auch in Zukunft wird im Grossen Rat Politik betrieben werden, auch wenn Grossrat Augustin und ich allenfalls nicht mehr hier sind. Die Politik, das gebe ich offen zu, muss nicht identisch sein mit der politisch-sachlich besten Lösung. Das ist nun einmal so.

Ich wiederhole abschliessend mit aller Deutlichkeit, dass die Neuerung, welche 1995 mit der zweiten Lesung in Artikel 18 Absatz 2 eingeführt wurde, nämlich dass der Grosse Rat weitere ständige Kommissionen bestellen könne, weitsichtig war. Wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen so zementieren sie nicht eine antike Lösung, sie setzen sich für einen siebenjährigen Vorschlag ein, der sich meiner Meinung nach bewährt hat. Die Meinungen sind gemacht. Stimmen Sie ab. Ich bitte Sie, nochmals der Minderheit Ihren Vorzug zu geben.

*Casanova*; Kommissionspräsident: Bevor ich zu meinem Schlusswort ansetze, möchte ich auf Anliegen von einzelnen Rednern eingehen. Ganz grundsätzlich muss ich schon festhalten, dass seitens der Gegnerschaft der Teufel an die Wand gemalt worden ist.

Wenn ich an das Votum von Grossrat Heinz denke, dann habe ich das Gefühl, dass er mit der Parlamentsreform letztendlich auch noch den NATO-Beitritt verbindet. Es ist nun einmal nicht so, dass alles was sich bewährt hat, für immer gut bleibt. Mit Schüren von Ängsten, Unsicherheiten und Bedenken kommen wir nie weiter.

Ich glaube nicht, dass Sie Grossrat Luzi, als Sie von der Schreibmaschine Abschied genommen und zum Computer

gewechselt haben, sich gesagt haben: „Die Schreibmaschine hat sich bewährt, ein Computer kennt aber meine Sekretärin nicht, braucht viel Strom, könnte abstürzen, verliert allenfalls Daten.“ Diese Gedanken haben Sie sicher nicht gemacht. Sie haben sich gefragt, was für ihren Betrieb besser sei.

Von verschiedenen Rednern wurde der Koordinationsbedarf als grosses Übel bezeichnet. Diesen Leuten muss ich sagen, dass sie die Vorlage ungenügend studiert haben. In Artikel 20a wird der Geschäftsverkehr zwischen den Kommissionen festgehalten. Da steht nichts von Differenzbereinigungsverfahren. Die Leitkommission kann entscheiden, wie sie interessierte Kommissionen miteinbeziehen will. Eine ganz einfache Möglichkeit besteht beispielsweise in der Aufforderung an eine Kommission, einen Bericht abzugeben. Einfacher geht es nicht. Es ist auch kein Unglück, wenn einzelne Kommissionen in Sachfragen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Die Differenzbereinigung erfolgt nämlich hier in diesem Saal. Der Grosse Rat entscheidet letztendlich. Gerade aktuell geschieht ja nichts anderes. Unterschiedliche Auffassungen prallen aufeinander und der Rat entscheidet. Grossrat Luzi hat etwas ganz Bemerkenswertes gesagt. Er sagte, gegen die Regierung könne nicht angetreten werden. Sie haben recht. Heute, und Sie bezogen Ihre Aussage auf heute, ist es nämlich so. Dies wollen wir aber ändern. Wir wollen die Nachteile, die wir aktuell gegenüber der Regierungsbank haben abbauen, indem Wissen bei ständigen Kommissionen angereichert wird.

Als ich Ihnen zugehört habe, ist es mir vorgekommen, als ob in Zukunft alles in den Sachkommissionen entschieden wird, und wir im Rat zu Statisten degradiert würden. Sie sprachen von der Miliz und den Insidern und von den allmächtigen Sachkommissionen. Ich muss Ihnen sagen, dass die Entscheide auch in Zukunft hier im Rat gefällt werden und nicht etwa in der Kommission. Ich traue, scheinbar im Gegensatz zu Ihnen, den jeweils 109 ungebundenen Parlamentarierinnen und Parlamentarier durchaus zu, dass Vorlagen, welche von einer ständigen Kommission vorberaten wurden, im Plenum kritisch gewürdigt und bei Bedarf geändert werden.

Nicht anders geschieht ja heute, wenn ein Vorschlag beziehungsweise eine Botschaft von der Regierungsbank an uns herangetragen wird. Wir studieren auch diese Vorlagen kritisch und wir haben immer wieder bewiesen, dass wir zukunftsweisende Änderungsvorschläge gegen den Willen der Regierung einbringen konnten. Ich habe grosses Vertrauen in die Arbeit des Parlaments.

Noch ein Letztes zum Votum von Kollege Luzi. Es geht beim Vorschlag der Kommissionsmehrheit nicht um Salami-taktik, wie Sie es bezeichnet haben. Ich habe immer ganz klar gesagt, dass wir uns für einen Systemwechsel entscheiden. Das hat nichts mit Salami-taktik zu tun. Wie gross dieser Systemwechsel sein soll werden wir entscheiden.

Kollege Lemm, Ihre Aussagen hinsichtlich der beratenden Kommissionen bauen auf ein Missverständnis auf. Die verschiedenen Kommissionen, die Sie genannt haben, sind nicht beratende Instrumente der Legislative. Es ist vielmehr so, dass sich die Regierung solche Beratungsinstanzen hält. Die Regierung ist, um mit ihrer Argumentation weiter zu fahren, auf ständige Fachkommissionen angewiesen. Sie holt sich dadurch Spezialwissen, um bessere Entscheidungen fällen zu können. Was der Regierung recht ist, sollte uns billig sein. Mit ständigen parlamentarischen Sachkommissionen generieren wir Fachwissen zum Vorteil des gesamten Rates.

Ich komme zum Schluss. Die Argumente der Vertreter der Nulllösung basieren vornehmlich auf Vorbehalten, Bedenken und Ängsten. Der Hinweis auf den heutigen Artikel 18 Ab-

satz 2 ist scheinheilig. Es darf nicht so getan werden, als ob man ohne weiteres Sachkommissionen einsetzen kann, wenn man sich zwei Tage lang vehement dagegen wehrt. Die Erfahrungen in anderen Kantonen sind unter dem Strich durchwegs positiv und beweisen damit, dass die Einführung von ständigen Kommissionen ein Parlament weiterbringt. Im Weiteren werden die angeführten Gefahren durch die tatsächlichen Gegebenheiten nicht bestätigt. Ich fordere Sie deshalb zu ein wenig Mut auf. Mit der Einführung von ständigen Sachkommissionen könnte man vorliegend von einer Reform sprechen. Eine Reform, welche unser Parlament weiterbringt.

#### 1. Abstimmung

Antrag Kommissionsmehrheit	20 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	41 Stimmen
Antrag Walther	49 Stimmen

#### 2. Abstimmung

Antrag Kommissionsmehrheit	63 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	45 Stimmen

#### 3. Abstimmung

Antrag Kommissionsmehrheit	15 Stimmen
Antrag Walther	79 Stimmen

### Art. 18 Abs. 2

*Casanova*; Kommissionspräsident: Wenn Sie den angenommenen Vorschlag Walther und den Bericht betrachten, so stellen Sie fest, dass der Absatz 2 beim Vorschlag Walther fehlt. Der Absatz 2 gemäss Bericht lautet: "Er [der Grosse Rat] kann weitere ständige Kommissionen bestellen und bestehende aufheben." Ich meine aus den verschiedenen Voten herausgehört zu haben, dass wir der Ansicht sind, dass dieser Passus eingefügt werden soll. Damit haben wir die Möglichkeit, mit Beschluss weitere Kommissionen zu bestellen, aber auch damit wir die Möglichkeit haben, bestehende Kommissionen aufzuheben. Darum möchte ich den Antrag stellen, dass der Antrag bzw. der Beschluss Walther mit Absatz 2 gemäss Bericht ergänzt wird.

*Standespräsident Plozza*: Ich gehe davon aus, dass dies auch die Meinung von Grossrat Walther war. Dem wird nicht widersprochen. Dann ist es so beschlossen.

### Art. 18 Abs. 4

*Casanova*; Kommissionspräsident: Zu Absatz 4 haben auch wir eine Differenz. Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt nach dem Vorschlag Walther drei Jahre und nach dem Vorschlag der Kommission zwei Jahre. Dies hat folgende Bewandtnis: Die Kommission ist in ihren Beratungen davon ausgegangen, dass die Legislatur vier Jahre dauert. Dem ist aber heute zumindest noch nicht so. Das wird sich erst im Zusammenhang mit der Revision der Kantonsverfassung weisen. Nach wie vor haben wir eine dreijährige Legislaturperiode und es macht keinen Sinn, dass man mitten in einer Legislatur Änderungen vornimmt. Darum machen wir auch den Vorschlag, dass diese Dreijahresregel, wie sie im Antrag Walther vorgesehen ist, beibehalten wird. Das würde dann heissen, dass die Kommissionen pro Legislatur gewählt werden, und dass sie höchstens zwei mal wiedergewählt werden können. So kann ein Grossrat beziehungsweise eine Gross-

rätin neun Jahre in einer Kommission bleiben. Das Gleiche gilt sinngemäss auch für die Rotation des Präsidenten. Er ist nach drei Jahren und nicht nach zwei Jahren auszuwechseln. Ein Hinweis: Wenn die Kantonsverfassung mit einer Legislatur von vier Jahren angenommen werden würde, müssten wir diesen Artikel wieder entsprechend anpassen und könnten dann auf diesen Zweijahres-Rhythmus wieder zurückkommen.

*Walther*: Ich habe den Vorschlag so übernommen, wie er im ersten Bericht der Kommission vorgesehen war. Damals war eine Amtsdauer von drei Jahren vorgesehen, wie es der Kommissionspräsident begründet hat. Diese Amtsdauer richtet sich nach dem Rhythmus des heutigen Systems. Darum bin ich mit dieser Regelung einverstanden. Diese Bestimmung muss revidiert werden, wenn die Kantonsverfassung mit der neuen Amtsdauer von vier Jahren angenommen wird. Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass es immerhin heisst: "Ein Ratsmitglied kann höchstens während neun Jahren der gleichen Kommission angehören." Neun Jahre sind also das Maximum. Ich nehme schon an, dass in der Kommission eine grössere Rotation stattfinden wird, als dass es hier festgeschrieben ist. Es ist nur eine Sicherheit, dass es nicht länger als diese Zeit geht.

### Art. 18a, Strategiekommission

*Casanova*; Kommissionspräsident: Über alle Parteien hinweg ist die Einführung der Strategiekommission unbestritten. Ein weniger weitgehendes Instrument haben wir heute schon in der Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme 2000/2003.

Wie Sie den Ausführungen im Bericht auf Seite 36 entnehmen können, soll die Strategiekommission einerseits die bisherigen Aufgaben der bestehenden ständigen Kommission übernehmen, d.h. die von der Regierung vorgelegten mittelfristigen Planungen im Aufgaben- und Finanzbereich vorberaten und später auch prüfen. Zusätzlich wird die Strategiekommission im obersten Planungsbereich tätig sein, indem sie für die Ausarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rates verantwortlich zeichnet. Dieser wird heute noch nicht vom Parlament bearbeitet. Diese Ziele und Leitsätze sollen vom Parlament nach einem Aushandlungsprozess mit der Regierung verabschiedet werden. Wir bekennen uns also eindeutig zu einem Kooperationsmodell.

Um den Bezug zu den ständigen Sachkommissionen aufrecht zu erhalten und mögliche Koordinationsverluste gering zu halten, ist es vorgesehen, dass je ein Mitglied der ständigen Sachkommission auch Einsitz in der Strategiekommission hat. Aufgabe der Strategiekommission wird es auch sein, die vorgegebenen Planungen zu überprüfen und allenfalls Korrekturmassnahmen vorzusehen. Die Planungen auf allen Stufen sollen flexibel erfolgen können. Das darf aber nicht heissen, dass einmal beschlossene Ziele ohne Not über den Haufen geworfen werden. Die Umsetzung der Arbeit der Strategiekommission sehen wir dann in den Artikeln 50a ff.

#### Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

### Art. 18b, Geschäftsprüfungskommission

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 18c, Kommission für Justiz und Sicherheit**

*Antrag Walther*

<sup>1</sup>Die Kommission für Justiz und Sicherheit prüft und überwacht die Geschäftsführung der kantonalen Gerichte sowie der Aufsichtscommission über die Notare und die Rechtsanwälte und berät deren Geschäftsberichte vor. Sie besteht aus sieben Mitgliedern (...).

<sup>2</sup>Sie berät zuhanden des Grossen Rates insbesondere folgende Angelegenheiten vor:

b) Aufgehoben  
f) weitere ihr zugewiesene Geschäfte aus ihrem Sachbereich.

<sup>6</sup>Befugnisse, Organisation und Berichterstattung der Kommission für Justiz und Sicherheit regelt der Grosse Rat in einem besonderen Reglement.

*Angenommen*

#### **Art. 18d, Redaktionskommission**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 18e, Aufgaben**

*Antrag Walther*

Den ständigen Kommissionen nach Artikel 18 Absatz 1 Litera d und h werden durch die Präsidentenkonferenz Sachbereiche zugeteilt. Sie haben folgende Aufgaben:

- a) Ausübung parlamentarischer Initiativfunktionen in ihrem Bereich;
- b) Vorberaten der ihnen von der Präsidentenkonferenz zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Rates;
- c) Ausarbeiten von Anregungen und Vorschlägen zu weiteren Geschäften, die ihren Sachbereich betreffen wie zu Planungsfragen, zum Voranschlag oder zu parlamentarischen Vorstössen;
- d) Koordination mit den Kommissionen, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten.

*Casanova; Kommissionspräsident:* In Artikel 18e werden die Aufgaben der ständigen Kommissionen formuliert. Ich möchte auf Litera c hinweisen. Es wird darin festgehalten, dass die ständigen Kommissionen Anregungen und Vorschläge zu parlamentarischen Vorstössen abgeben dürfen. Dieser Passus ist von Bedeutung, wenn wir Artikel 45 (Auftrag) beraten werden. Die Aufgaben wurden möglichst offen formuliert und beinhalten den gesamten legislativen Tätigkeitsbereich. Ich möchte aber betonen, dass es um den legislativen und nicht um den exekutiven Tätigkeitsbereich geht.

*Angenommen*

#### **Art. 19 Abs. 1**

*Casanova; Kommissionspräsident:* Hier möchte ich ebenfalls eine Bemerkung anbringen. Es wird also auch in Zukunft möglich sein, Ad-hoc-Kommissionen einzusetzen. Ich meine, dass das so auch richtig ist. Wir müssen im Parlament auch in Zukunft den Mut haben, Ad-hoc-Kommissionen einzusetzen. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Parlamentsreform. Das wäre ein typisches Beispiel für eine Ad-hoc-Kommission. Dann denke ich aber auch an Sachgebiete, die über mehrere Kommissionen gehen. Da ist es auch vernünftig, dass mit Ad-hoc-Kommissionen gearbeitet wird.

*Antrag Walther*

In besonderen Fällen kann der Rat eine Spezialkommission bestellen.

*Casanova; Kommissionspräsident:* Die Kommission möchte den Artikel 19 Absatz 1 so beibehalten, wie er im Bericht ist. Wir möchten den Begriff "Spezialkommission" durch den Begriff "nicht ständige Kommissionen" ersetzen.

*Standespräsident Plozza:* Grossrat Walther, beharren Sie auf Ihre Formulierung zu Artikel 19 Absatz 1?

*Walther:* Ich glaube nicht, dass ich jetzt der Ansprechpartner sein kann. Der Wechsel ist jetzt vorgenommen und es ist wieder an der Kommission die Anträge zu stellen. Ich opponiere diesem Antrag der Kommission nicht. Ich kann damit gut leben. Die Kommission schlägt jetzt diese Änderung vor. Ich stimme dieser Änderung absolut zu.

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Der Antrag der Kommission wird ohne Gegenstimme angenommen.*

#### **Art. 20a, Geschäftsverkehr zwischen Kommissionen**

*Casanova; Kommissionspräsident:* Zu diesem Artikel habe ich eine Bemerkung. Auf den erhöhten Koordinationsbedarf wurde bereits auf Seite 38 des Berichtes hingewiesen. Dort sehen Sie, wie sich die Vorberatungskommission die Zusammenarbeit vorstellt. In der Verordnung wurde bewusst nicht detailliert vorgeschrieben, wie diese Zusammenarbeit erfolgen soll. In der Praxis wird sich ein Zusammenwirken ergeben. Die Mitwirkung kann beispielsweise von schriftlichen Berichten oder mündlichen Anhörungen ausgehen. Vorstellbar wäre auch, dass für ganz wichtige Positionen gemeinsam eine Sitzung durchgeführt wird. Ich meine, dass es in diesem Zusammenhang wichtig ist, dass wir diese Problematik der Koordination praxisnah und vor allem einfach gestalten.

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

**Art. 21, Standeskanzlei**  
**Art. 21a, Ratssekretariat**  
**Art. 21b, Weitere Dienste**

*Casanova*; Kommissionspräsident: Die genannten Artikel behandeln die Einführung eines Ratssekretariats.

Wir haben beschlossen, dass eine allumfassende Einsetzung von ständigen Kommissionen eingeführt werden soll. Das hat natürlich Auswirkungen auf das Ratssekretariat. Dies hat vor allem Auswirkungen auf die personelle Gestaltung und nicht auf die Bestellung des Ratssekretariats. Im Rahmen des ersten Berichtes, den wir in die Vernehmlassung geschickt haben, sind wir davon ausgegangen, dass mit 3½ neuen Stellen gerechnet werden müsse. Die abgespeckte Variante ging von 2½ Stellen aus. Mehr ständige Kommissionen bringen einen Mehraufwand, und darum möchte ich hier den Hinweis anbringen, dass das Ratssekretariat letztendlich mit 3½ Stellen besetzt werden muss, um effektiv Sukkurs bieten zu können.

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 22**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 43, Parlamentarische Vorstösse, Arten 1. Grundsatzbeschluss**

*Casanova*; Kommissionspräsident: Zuerst eine Grundsatzbemerkung: Es geht darum, dass die Einflussmöglichkeiten des Parlaments mittels der zentralen parlamentarischen Instrumente weiterhin gegeben sind. Die Einführung der neuen Interventionsmöglichkeiten soll zu keiner Schwächung der parlamentarischen Rechte führen. Es wird vielmehr eine Vereinfachung und eine Vereinfachung der Möglichkeiten angestrebt. Die parlamentarischen Instrumente, welche bis anhin fast ausschliesslich als Steuerungsmittel des einzelnen Parlamentariers konzipiert waren, sollen mit der Umstellung eine Stärkung des Grossen Rates zur Folge haben.

Die neuen Instrumente stehen auch im Zusammenhang mit NPM. Ich möchte es aber vermeiden, eine NPM-Debatte zu führen. Wie ich bereits eingangs in meinem Eintretensreferat festgehalten habe, sind alle Anpassungen für das konventionelle System, für ein NPM oder sogar für ein Mischsystem kompatibel. Die neuen Instrumente müssen auch in Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung gebracht werden. Die mögliche Einführung des fakultativen Referendums wird sich auf den parlamentarischen Betrieb auswirken. Es wird dannzumal von Nutzen sein, wenn zweckmässige parlamentarische Instrumente Anwendung finden.

Zum allgemeinen Einstieg noch eine letzte Bemerkung: Es kann nicht erwartet werden, dass die Flut der Eingaben mit der Einführung der neuen Instrumente abnehmen wird. Dies wäre nur möglich, wenn sich die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier vermehrt überlegen würden, ob die Lancierung eines Vorstosses sachlich gerechtfertigt ist oder ob sie bloss politische Effekthascherei zum Inhalt hat. Die Verantwortung verbleibt bei den Mitgliedern des Grossen Rates und sollte – mit Verlaub – vermehrt wahrgenommen werden.

Zum Artikel 43 (Grundsatzbeschluss): Wie das Wort schon sagt, geht es beim Grundsatzbeschluss um das Einbringen von grundsätzlichen Anliegen. Der Grundsatzbeschluss ist das Planungsinstrument des Grossen Rates. Er gestattet ihm Leitlinien für spätere Entscheidungen festzusetzen. Damit kann der Grosse Rat Vorentscheide treffen, die zwar nicht die Kraft haben, die entgültigen Entscheide zu determinieren, die aber den weiteren Gang des Entscheidungsverfahrens in eine bestimmte Richtung steuern können. Spätere Abweichungen bleiben zulässig, lassen sich aber an dieser Richtschnur messen. Eine Selbstbindung des Grossen Rates wird durch Grundsatzbeschlüsse nicht begründet. Im Gegensatz zum Auftrag ist ein Grundsatzbeschluss offener formuliert. Bewusst wurde in Artikel 43 Absatz 3 eine Beschränkung auf Kommission und Fraktion aufgenommen. Grundsatzbeschlüsse können indessen auch von der Regierung eingebracht werden. Darin kommt das kooperative Zusammenwirken von Regierung und Parlament einmal mehr zum Ausdruck. Im Gesetzgebungsbereich gestattet der Grundsatzbeschluss dem Grossen Rat in einem frühen Stadium des Rechtsetzungsverfahrens Weichen zu stellen. Er gibt dem Parlament die Möglichkeit, im Rahmen der eigenen Rechtsetzungskompetenz, eine Führungsrolle einzunehmen. Im Regierungsbereich gestattet der Grundsatzbeschluss dem Grossen Rat sich an den wichtigen Prozessen der Politgestaltung zu beteiligen, wie dies dem kooperativen Verständnis der Gewaltenteilung entspricht. Den konkreten Anwendungsbereich findet der Grundsatzbeschluss im Bereiche der politischen Planung.

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 43a, Auftrag**

*Casanova*; Kommissionspräsident: Der Auftrag löst die Motion und das Postulat ab beziehungsweise diese beiden Instrumente gehen im Auftrag auf. Es kommt nicht zu einer Schwächung der Rechte des Parlaments. Der Auftrag ist das allgemeine Instrument mit dem der Grosse Rat künftige Entscheide steuern kann, unabhängig davon, ob diese von ihm selber oder von der Regierung und Verwaltung zu treffen sind. Die Kompetenzordnung bestimmt nicht über die Zulässigkeit, sondern über die Wirkung des Auftrages.

Werden Regierungsrat und Verwaltung aufgefordert dem Grossen Rat bei der Ausübung seiner eigenen Kompetenzen zu unterstützen, so hat der Auftrag die Wirkung einer Weisung. Diese ist in allen wesentlichen Teilen bindend. Die Regierung hat diese im Rahmen der Verfassung und der übrigen Rechtsordnung auf zweckmässige Weise zu befolgen. Der Wille des Grossen Rates ist bestmöglichst umzusetzen. Wird die Regierung aufgefordert Regelungen zu treffen oder Anwendungsakte vorzunehmen, die in ihrer eigenen Entscheidungskompetenz liegen, so hat der Auftrag die Wirkung einer Richtlinie. Der weite Einflussbereich des Auftrages bedingt eine verfahrensmässige Änderung gegenüber der heutigen gültigen Motion. Dazu mehr aber unter Artikel 45.

Für die Einreichung des Auftrages wird ein Quorum verlangt. Zum Einen soll der Auftrag ein gewisses Gewicht besitzen. Daher ist es richtig, wenn eine minimale Unterstützung im Rat gegeben ist. Zum Zweiten ist der Vorstoss nicht auf das einzelne Ratsmitglied zugeschnitten, sondern bildet vielmehr ein Instrument des Rates. Schliesslich kann auch

mittels Fraktionsbeschluss ein Auftrag eingebracht werden. Bei einer Minimalgrösse einer Fraktion von fünf Personen genügen im Extremfall also drei Stimmen, um einen Auftrag lancieren zu können.

*Zindel:* Ich stelle einen Antrag zu Artikel 43a Absatz 2, weil ich auch der Überzeugung bin, dass keine Schmälerung der Rechte des Parlamentes stattfindet, wie der Präsident das richtig ausgeführt hat. Das Recht eines einzelnen Volksvertreters, einer einzelnen Volksvertreterin wird aber geschmälert. Mein Antrag zu Artikel 43a Absatz 2 lautet: "Kommissionen, Fraktionen oder einzelne Ratsmitglieder können Aufträge einbringen."

Ich bin der Überzeugung, dass ein einzelnes Ratsmitglied theoretisch auch ohne Mitunterzeichnende weiterhin die Möglichkeit haben sollte, einen Auftrag einzubringen.

Ich habe vor mir ein Postulat eines Grossrates: „Die Regierung wird höflich gebeten, allen Begehren von Gemeindebehörden um Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Innerortsstrecken nach Möglichkeit zu entsprechen (Kantonsstrassen), 1980.“ Dieses Postulat hatte keine Mitunterzeichnende und wurde mit 74 zu 4 Stimmen, gegen den Willen der Regierung, überwiesen. Das Initiieren eines Auftrages gehört zum Herzstück der parlamentarischen Vorstösse und auch jedes einzelnen Parlamentariers.

Der Ausdruck Vorstoss stammt, wenn ich recht orientiert bin, aus der Fechtsprache. Wollen Sie in Zukunft wirklich den Gebrauch Ihres Degens vom Kollektiv von mindestens 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern abhängig machen? Ich meine, der Degen gehört an den Gürtel jeder Volksvertreterin, jedes Volksvertreters. Die müssen, wie schon gesagt, eigenverantwortlich damit umgehen. Es liegt in unsere Verantwortung, ob wir diesen Degen durch dummen und inflationären Gebrauch abstupfen lassen. Wir können diesen Degen auch klug und gezielt für unsere ~~Mehrheitsentscheidungen~~ Vorstossflut ist vor allem eine Flut von Interpellationen, die vielleicht durch die Fragestunden abnehmen werden. Wenn man die Vorstösse anschaut, stammen sie meistens von Sachgebieten der einzelnen Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Die werden in Zukunft ihre Sachvorstösse vermehrt auch in den ständigen Kommissionen einbringen. Ich sehe also darum keinen Anlass, das ursprüngliche Recht jedes Parlamentariers, jeder Parlamentarierin einzuschränken.

*Jäger:* Ich gehöre der Kommission an. Ich möchte trotzdem den Antrag Zindel unterstützen, weil ich diesen Antrag auch in der Kommission, leider erfolglos, eingebracht hatte. Nun vertraue ich auf das Sachwissen des gesamten Parlamentes. Der Kommissionspräsident und auch Grossrat Zindel haben darauf hingewiesen, dass die Vorstösse eigentlich zum Grundinstrumentarium von jeder Parlamentarierin und jedem Parlamentarier gehören. Es trifft zu, dass man sich mit einem Vorstoss profilieren kann. Da spreche ich aus eigener Erfahrung. Es gibt wahrscheinlich kein Parlamentarier in Graubünden, der so viele Vorstösse im Laufe seiner Zeit eingebracht hat, wie es der Sprechende getan hat.

Bereits 1979 als ich das erste Mal im Mai gewählt wurde, habe ich in der gleichen Session ein Postulat eingereicht. Das Postulat verlangte, dass man für die Sekundar- und Realschule die Schulgelder abschaffen solle. Damals wurden noch Schulgelder an der Oberstufe verlangt. Mein erstes Postulat wurde nachher auch überwiesen. Das ist der zweite Teil. Es geht nicht nur um die persönliche Profilierung von uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sondern es geht

darum etwas zu bewirken. Wir sind hier gewählt, um etwas zu bewirken. Wir sind persönlich gewählt. Hier möchte ich Grossrat Heinz sagen, dass wir als Person gewählt sind und darum sollten wir als Person auch das Recht haben, diese parlamentarischen Mittel notfalls alleine einzusetzen.

Schauen Sie, wenn wir über dieses Thema reden, dann höre ich immer das Stichwort "Vorstossinflation". Es trifft zu, dass so ein Vorstoss auch etwas kostet. Es ist eben so, wie es Grossrat Zindel zu recht gesagt hat, die Vorstossinflation betrifft eben nicht den Bereich Auftrag. Schauen Sie das Geschäftsverzeichnis dieser Session an. Der Kommissionspräsident hat den Auftrag Noi erwähnt. Der Auftrag wird die Motion und das Postulat betreffen, nicht die Interpellation. Wie viele Motionen sind eingereicht worden und stehen jetzt auf dem Geschäftsverzeichnis? Null. Wie viele Postulate sind eingereicht worden? Drei. Mehrheitlich sind Interpellationen eingereicht worden. Die Vorstossflut werden sie gerade nicht im Griff bekommen, mit dem was jetzt vorgeschlagen wird. Es bringt wenig, wenn Sie hier dieses Quorum setzen.

Ich denke auch, dass es nicht richtig ist, dass wir die Vorstösse verparteilichisieren. Es ist richtig, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat. Das Extrembeispiel stimmt genau. Eine Fraktion kann einen Auftrag einbringen. Eine Fraktion besteht im Minimum aus fünf Personen. Die Mehrheit ist drei. Das geht im Extrembeispiel. Ist es aber richtig, dass wir nur in diesem Moment drei Grossräten diese Möglichkeit geben? Drei Grossräte der CVP, die alleine einen Vorstoss machen möchten und welche die Mehrheit der CVP-Fraktion nicht überzeugen können, werden nicht das gleiche Privileg haben. Dort braucht es dann die Mehrheit einer grossen Fraktion.

Ich denke, dass dieses System nicht wirklich gut ist. Dies wurde auch in den Hearings, die wir durchgeführt haben – das kann mir der Kommissionspräsident auch bestätigen – immer wieder erwähnt. Gegenüber dieser Zahl 20 wurde von allen, die darauf angesprochen wurden, gesagt, dass sie das nicht verstehen würden. Die Zahl 20 sei zu hoch. Das sei eigentlich nicht eine parlamentsmässige Hürde. Ich bitte Sie dem Antrag Zindel zuzustimmen.

*Heinz:* Ich möchte Grossrat Jäger sagen: Wecken Sie keine schlafenden Hunde. Das darf doch nicht sein, dass gute Grossräte, beziehungsweise dass man uns Grossräte an dem misst, wie viele Vorstösse wir produzieren. Grossrat Jäger sieht das ein bisschen anders als ich. Er meint, er habe sehr viele Vorstösse produziert. Ich weiss nicht, ob das wirklich auch effizient und gut ist. Wir haben das auch schon diskutiert. Ein Vorstoss kostet immerhin um die 3'000 Franken – ohne Folgekosten. Ich bin der Meinung, wir sollten das so lassen, wie das im Bericht vorgeschlagen wird.

*Schmid (Vals):* Ich beantrage Ihnen, den Antrag Zindel abzulehnen. Ich weiss, es ist schwierig gegen diesen Minderheitenschutz anzutreten, aber ich mache das ganz klar aus Effizienzgründen in diesem Rat. Wenn Sie einen Antrag mit einem gewissen Quorum versehen, dann braucht es eben Lobbying dazu. Grossrat Jäger, ich denke, Sie sind nicht nur gewählt, um persönliche Vorstösse einzureichen, sondern ich betrachte die Aufgabe eines Parlamentariers auch dazu, dass man ein gewisses Lobbying betreibt. Ich denke auch nicht, da die Fraktionen explizit erwähnt sind, dass es zu einer Verparteilichisierung des Ganzen führt. Ich denke deshalb hat es dieses Parlament jetzt in der Hand, sich gegen zukünftige Beübungen durch Einzelvorstösse zu wehren. Deshalb wird

ein gewisses Quorum notwendig sein. Ich bitte Sie den Antrag Zindel abzulehnen.

*Casanova; Kommissionspräsident:* Ich möchte Sie auch bitten, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe es bereits ausgeführt. Der Auftrag hat ein gewisses Gewicht und es ist ein Instrument des Grossen Rates. Es geht nicht um Minderheitenschutz. Es geht darum, dass man für wichtige Angelegenheiten auch eine minimale Anzahl hinter sich scharren kann. Es ist ja bezeichnend, wenn man bis ins Jahre 1980 zurückgehen muss, bis man ein Beispiel gefunden hat, wo es nicht so war. Also seit 22 Jahren hat ein Vorstoss, ein Postulat oder eine Motion immer 20 Unterschriften erhalten. Da sehen Sie, dass dieses Quorum bei Leibe nicht sehr hoch ist. Es zeigt auch, dass für wichtige Anliegen 20 Unterschriften gefunden werden.

#### *Abstimmung*

Antrag Kommission (gemäss Bericht)	63 Stimmen
Antrag Zindel	20 Stimmen

#### **Art. 43b, Anfrage**

*Casanova; Kommissionspräsident:* Ich habe noch eine Bemerkung zu Artikel 43b. Bei diesem Artikel wird lediglich eine redaktionelle Anpassung vorgenommen. Das Wort Anfrage ist insbesondere für politisch weniger interessierte Bürgerinnen und Bürger verständlicher als das Wort Interpellation. Das zieht sich dann auch durch andere Artikel. Ich verweise insbesondere auf Artikel 45a.

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 43c, Fragestunde**

*Casanova; Kommissionspräsident:* Ich möchte auch noch etwas zu Artikel 43c (Fragestunde) sagen. Die schriftliche Anfrage wird zugunsten der Fragestunde fallengelassen. Ich möchte Sie bitten, dazu auch Artikel 45d zu vergleichen. Dort wird das Verfahren aufgezeigt. Massgabe für die Fragestunde ist die Einfachheit der Beantwortung. Es ist vorgesehen, dass in jeder Session eine Fragestunde stattfindet. Dieses Instrument dient des Weiteren dazu, politisch Aktuelles sofort aufarbeiten zu können, in der Hoffnung, dass sich aufwendigere parlamentarische Vorstösse vermeiden lassen. Es wird absolut nicht bezweckt, dass die Fragestunde zu einer eigentlichen Debatte ausufert. Die Frage wird schriftlich gestellt und kurz, ich betone kurz, mündlich beantwortet.

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 44 Abs. 1 erster Satz**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 44a**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 45, Auftrag, a) Behandlung**

*Casanova; Kommissionspräsident:* Hierzu habe ich zwei Bemerkungen. Zuerst zum Absatz 1 und hier zum Wort "spätestens".

Bis anhin haben wir in Artikel 45 den Passus "in der Regel". Neu ist die Umschreibung "spätestens in der übernächsten Session" vorgesehen. Scheinbar ändert sich inhaltlich nichts. Dennoch gibt es eine Akzentverschiebung. Natürlich wäre es begrüssenswert, wenn wir wie bis anhin in der nächsten Session über einen Vorstoss diskutieren könnten. Aufgrund der erhöhten Sessionszahl und der damit verbundenen kürzeren Unterbrüche, erachtet die Vorberatungskommission es als der Sache nicht förderlich, wenn auf der bisherigen Formulierung beharrt würde. Wir sehen schon heute, insbesondere zwischen der Oktober- und der Novembersession, dass zu wenig Zeit für Abklärungen bleibt und dadurch die Antworten nicht immer zu befriedigen vermögen beziehungsweise die Zeit für gründlichere Abklärungen zu kurz bemessen ist. Selbst bei konsequenter Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen in der übernächsten Session verbleibt maximal ein Zeitraum von 17 Wochen. Heute liegt dieser Zeitraum, wenn wir die Mai- und Oktobersession vergleichen bei 18 Wochen. Es kommt noch etwas hinzu. Im Zuge des Überganges auf die rollende Planung kann mit der vorgesehenen Bestimmung diesem Aspekt besser nachgelebt werden.

Nun eine zweite Bemerkung zu der Abwicklung. Wie ich bereits unter Artikel 43b angetönt habe, bedingt der weite Einflussbereich des Auftrages eine verfahrensmässige Änderung gegenüber der bisherigen Motion. Während diese primär als Instrument des einzelnen Ratsmitgliedes konzipiert war, soll der Auftrag, ich habe bereits darauf hingewiesen, vermehrt ein Steuerungsmittel des Grossen Rates werden. Der Auftragstext muss deshalb zwingend abgeändert werden können. Vorgesehen ist die Abänderung auf Antrag aus der Mitte des Rates aber auch auf Antrag der Regierung. Das immer wieder unbefriedigend ausfallende Prozedere, wonach die Regierung einen Vorstoss im Sinne der Erwägungen entgegennimmt, entfällt. Sie sehen, die vorliegende Fassung soll auch zu mehr Transparenz führen. Da wahrscheinlich auch in Zukunft im Regelfall ein Ratsmitglied einen Auftrag initiiert und sich eher nach einer unbestimmten Anzahl von Parlamentarier und Parlamentarierinnen hinter diesen Antrag stellen wird, muss es bei Abänderungsanträgen möglich sein, einen Auftrag zurückzuziehen. Dieses Vorgehen ist vorstellbar, wenn das Resultat der Anpassungen nicht mehr den Vorstellungen der Auftraggeber entspricht. Ebenso kann eine Gegenüberstellung verschiedener Aufträge verlangt werden. In diesem Fall haben sich die Auftraggeber für die Aufrechterhaltung ihres Auftrages entschieden. Ein nachträglicher Rückzug bleibt deshalb ausgeschlossen.

Das Prozedere über den Rückzug erscheint, gestützt auf den Gesetzestext, relativ kompliziert. In der Praxis ist dem aber nicht so. Es kann ohne weiteres eine Verhandlung kurz unterbrochen werden oder es kann auch sein, dass die Auftragserteiler sich in der Pause kurz treffen und darüber befinden, ob sie einen Auftrag aufrecht erhalten wollen oder nicht.

*Claus:* Eine wichtige Voraussetzung für unsere Parlamentsarbeit ist die straffe Organisation dieser Arbeit und auch die straffe Organisation der Verwaltungsarbeit. Es ist von grossem Interesse, nicht nur für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sondern auch für die Öffentlichkeit, dass diese Aufträge in einer möglichst kurzen Frist seitens der Verwaltung bearbeitet werden. In der Vergangenheit hat die Regierung in der nächsten Session Bericht zu den eingereichten Motionen und Postulaten erstattet. Das ging zumindest meistens so. Dann wurde das Schicksal dieser Arbeit im Rat besiegelt. An diesem zeitlichen Ablauf ist auch mit dem neuen Instrument grundsätzlich nichts zu ändern. Mit dem Wortlaut von Artikel 45 "spätestens in der übernächsten Session" bin ich folgerichtig nicht einverstanden. Dieser Wortlaut wird dazu führen, dass wir sehr häufig in der übernächsten Session den Bericht und die Stellungnahme der Regierung erhalten.

Um dies zu vermeiden und um eine effiziente Arbeit wie bisher und auch im bisherigen Zeitmanagement durchführen zu können, stelle ich deshalb folgenden Antrag: "Die Regierung erstattet dem Grossen Rat in der Regel in der nächsten, spätestens in der übernächsten Session nach Einreichung schriftlich Bericht und Antrag zum Auftrag". Damit möchte ich erreichen, dass wir in der Regel eben in der nächsten Session Bericht erhalten und das andere soll die Ausnahme sein. Ich habe viel Verständnis für die Kommissionsmeinung, dass hier eine zeitliche Spatung erreicht werden muss, aber es soll eben die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden.

*Casanova;* Kommissionspräsident: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Die zeitliche Komponente darf nicht unterschätzt werden. Wenn ich hier das Modell Parlamentsreform mit dem Sechssessionenrhythmus vor mir habe, dann sehe ich das zwischen der April- und der Junisession nur sechs Wochen, zwischen der Oktober- und der Dezembersession fünf Wochen, zwischen der August- und der Oktobersession sieben Wochen liegen. Das sind kurze Fristen. Ich meine, dass ein Auftrag ein gewisses Gewicht hat. Ich habe darüber schon gesprochen. Es wird auch möglich sein, dass eben Modifikationen seitens der Regierung an einem Auftrag vorgebracht werden können. Ich meine, es ist der Sache dienlich, wenn wir der Regierung die Möglichkeit geben, in einem richtigen zeitlichen Rhythmus das Geschäft abzuwickeln und es eben auch seriös abzuwickeln.

Wir haben dennoch die Gewähr, dass es schnell geht. Maximal geht es 17 Wochen, in der Regel haben wir innerhalb von 12 Wochen bereits eine Antwort. Ich gehe davon aus, dass ein Auftrag nicht innert 12 Wochen entschieden werden muss. Sonst hat es keinen Wert, dass man einen Auftrag eingereicht hat, wenn dieser Auftrag nach 12 Wochen nicht mehr aktuell ist.

#### *Abstimmung*

Antrag Kommission	
gemäss Bericht	60 Stimmen
Antrag Claus	13 Stimmen

#### **Art. 45a Abs. 1-3 und 5**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 45b**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 45c Abs. 1 und 2, Anfrage**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 45d, Fragestunde**

*Casanova;* Kommissionspräsident: Hier geht es um das Verfahren der Fragestunde. Unter Artikel 45d wird dieses Verfahren abgehandelt. Ich habe bereits ansatzweise darauf hingewiesen. Hierbei handelt es sich nun geradezu um einen Turbovorstoss. Er kann nämlich spätestens eine Woche vor der Session gestellt werden und wird in der gleichen Session beantwortet. Gerne hoffe ich, dass vom Instrument der Fragestunde Gebrauch gemacht wird. Ich hoffe dies, mit dem Effekt nämlich, dass die Anfrage, die heutige Interpellation, entlastet wird. Die Vorlaufzeit von einer Woche wurde bewusst eingefügt. Die Regierung und die Verwaltung brauchen eine minimale Frist für die seriöse Abklärung der Antwort. Sie können allein an der zeitlichen Komponente erkennen, dass sich hochkomplexe Sachverhalte kaum für eine Frage eignen. Auf viele Probleme aber, ich denke da beispielsweise um ein konkretes Beispiel zu nennen an die Flut von Eingaben im Zusammenhang mit der A13, können durch die Fragestunde schnell, einfach und effizient befriedigende Antworten gegeben werden.

*Walther:* Ich habe eine Frage zu diesem Artikel. Es heisst ja: "Fragen an die Regierung sind spätestens eine Woche vor Sessionsbeginn dem Ratssekretariat schriftlich einzureichen".

Können wir dann also auch eine Anfrage per E-Mail einreichen?

*Casanova;* Kommissionspräsident: Ja, ich meine, dass das auch möglich sein sollte.

*Standespräsident Plozza:* Sind Sie mit der Antwort zufrieden?

*Walther:* Nicht ganz, denn nach meinem Wissensstand ist das bis jetzt nicht möglich. Es ist immerhin ein Punkt, den wir im Auge behalten müssen. Ich bitte Sie, diese Frage mit der Standeskanzlei abzuklären.

*Angenommen*

#### **Art. 48**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

#### **Art. 48a, Gliederung Globalbudget**

#### **Art. 48b, Budgetkompetenz**

*Geisseler:* Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurden zwar die Artikel 48a und 48b zu den Globalbudgets offener gestaltet. Der Bericht geht aber immer noch davon aus, dass die Wirkungsziele nicht zum Globalbudget gehören, und dass die Leistungssteuerung über eine längere Periodizität erfolge. Mit dem jährlichen Budget soll der Grosse Rat nur die Globalbudgets und den Saldo je Produktgruppe festlegen. Wir in der GPK sind uns der Schwierigkeit zur jährlichen Festlegung von Wirkungszielen bewusst. Hingegen sind wir der Meinung, dass zu GRiforma zwingend die Verknüpfung der Leistung mit den Finanzen gehört. Aus diesem Grunde sollte der Grosse Rat zumindest mit den jährlichen Globalbudgets auch die Leistungsziele festlegen können. Grundsätzlich sollte nach unserer Meinung als Minimum die heutige Budgetvariante II fortgeführt werden. Die Budgetvariante II wurde ursprünglich gegen starken Widerstand der Regierung in das GRiformaprojekt aufgenommen. Aber nur mit dieser Budgetvariante kann ich als Grossrat doch echt etwas zu einem Globalbudget aussagen und auch steuern.

Im jetzigen Zeitpunkt kann der Grosse Rat mit den heutigen parlamentarischen Instrumenten bei den Globalbudgets kaum Einfluss nehmen. Nach Meinung der GPK sollte der Grosse Rat stärker in die Planung und Formulierung der strategischen Vorgaben einbezogen werden, währenddem operative Entscheide ganz klar bei der Regierung liegen. Insgesamt führt jedoch das GRiformaprojekt zu einer neuen Rollenverteilung zwischen der Regierung und dem Grossen Rat.

Nochmals: Ziel von GRiforma muss eine transparente Verknüpfung der Kosten mit der Leistung sein. Nur somit habe ich als Mitglied des Grossen Rates den Durchblick. Ich weiss für welche Aufgaben ich welchen Betrag spreche. Ich habe aber auch die Möglichkeit allfällige zielgerichtete Kürzungsanträge zu stellen, wenn ich beispielsweise mit der Arbeit von Regierung und Verwaltung nicht einverstanden bin.

Regierungspräsident Lardi hat gestern gesagt: "Was gemacht werden soll, ist Sache des Grossen Rates, wie es gemacht werden soll, ist Sache der Regierung." Gefährlich erscheint es mir dann, wenn wir auf Seite 50 im Anhang lesen: "Alle Bündner fühlen sich vor den Lawinen und Rufen sicher" Dann ist es sicher nicht in meiner Meinung, sondern eher in der Meinung der Regierung. Bis Ende dieses Jahres soll der Schlussbericht der Regierung zum GRiformaprojekt vorliegen. Es ist dann davon auszugehen, dass anschliessend noch Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen – zur Stärkung unseres Parlamentes.

*Casanova;* Kommissionspräsident: Ich möchte zu diesem Artikel auch noch kurz etwas sagen. Ich teile grundsätzlich die Ansichten von Kollege Geisseler. Diese Artikel 48a und 48b befassen sich mit dem Globalbudget nach New Public Management. Obwohl das Projekt GRiforma noch nicht abgeschlossen ist, hat sich die Kommission für die Aufnahme von entsprechenden Bestimmungen in der Geschäftsordnung entschlossen. Die Umsetzung muss auch im Grossen Rat vorgenommen werden. Vorgesehen ist, dass die Regierung für den Finanzplan die Gliederung der Produktgruppen im Globalbudget beantragt. Der Beschluss hierüber bleibt aber ganz in der Hand des Grossen Rates.

Damit wir uns richtig verstehen, wir sprechen hier nicht vom GRiformaprojekt. Innerhalb dieser Projekte ist die Kontierung weitreichender gefasst und ihren Niederschlag findet das Ganze letztendlich im Globalbudget. Über dieses Globalbudget müssen wir umfassend diskutieren können und auch Beschlüsse fassen können. Hinsichtlich der ordentli-

chen Budgetierung ändert sich nichts. Dies wird auch in Artikel 48b festgehalten.

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht  
*Angenommen*

## **Art. 50a, Politische und strategische Planungen,**

### **1. Grundsatz**

*Casanova;* Kommissionspräsident: Bei den Artikel 50a ff. geht es nun um das Verfahren der Strategiekommission. Sowohl Artikel 50a, 50b und 50c befassen sich mit der politischen und der strategischen Planung. In Artikel 50a wird zum Ausdruck gebracht, dass die Regierung und der Grosse Rat bei der politischen und strategischen Planung zusammenwirken. Graubünden stellt sich somit hinter das kooperative Modell. Ich meine dies ist auch richtig so.

In Zukunft wird sich der Grosse Rat auf der obersten Planungsebene vor jeder Planungsperiode in alleiniger Entscheidungszuständigkeit über die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze befassen müssen. Diese bilden die Massgabe für die Umsetzung durch die Regierung bei der Ausarbeitung des Regierungsprogrammes und des Finanzplanes. Die parlamentarischen Vorarbeiten werden von der Regierung und eben von der Strategiekommission getätigt. In gegenseitiger Mithilfe werden die Ziele und Leitsätze erarbeitet. Hinzuweisen ist insbesondere auf Artikel 50b Absatz 3. Danach ist sowohl das Regierungsprogramm als auch der Finanzplan als rollende, intergrierte Aufgaben- und Finanzplanung auszugestalten.

Letztlich möchte ich noch auf die Aufstellung auf Seite 44 des Berichtes hinweisen. Daraus ersehen Sie, welche Instanzen auf den verschiedenen Steuerungsebenen zusammenwirken müssen. Ich möchte insbesondere noch auf das Controllinginstrument bei der politischen Planung hinweisen. Wir haben in Artikel 50c festgelegt, dass der Grosse Rat in seiner Planung den Nutzen festlegt und diesen auch überprüft. Nun kann eine Überprüfung des Nutzens nicht ohne Weiteres durchgeführt werden. Er kann darüber hinaus mit erheblichen Kostenfolgen verbunden sein, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein Kundennutzen in kurzen Abständen geprüft wird. Eine periodische Überprüfung ist indessen unabdingbar.

Im Anhang zum Bericht ab Seite 50 ff. haben Sie eine beträchtliche Anzahl von Beispielen, wie die Planung und das Controlling auf der Ebene des neuen Strukturmodells in Graubünden funktionieren könnte. Bewusst wurden nicht nur Reformämter genommen. Auch bei anderen Dienststellen könnte eine Nutzenrechnung getätigt werden. Zugegebenermassen betreten wir Neuland. Es ist immer schwierig sich in einem neuen Bereich sicher zu bewegen. Hierfür bedürfen wir einer gewissen Praxis und die Praxis wird zeigen, wie wir dieses Instrument in Zukunft handhaben werden.

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

### **Art. 50b, 2. Instrumente**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

Angenommen

### Art. 50c, 3. Überprüfung

Antrag Kommission  
Gemäss Bericht

Angenommen

### Art. 50d, 4. Beschlussfassung und Aufträge

Antrag Kommission  
Gemäss Bericht

Angenommen

### Art. 50e (bisher Art. 50c) Abs. 1, Besondere Berichte, 1. Arten

Antrag Kommission  
Gemäss Bericht

Angenommen

### Art. 50f (bisher Art. 50d) Abs. 1, 2. Stellungnahme

Antrag Kommission  
Gemäss Bericht

Angenommen

## IX. Schlussbestimmungen

### Art. 62a, Übergangsbestimmung

*Casanova*; Kommissionspräsident: Gemäss Bericht und Antrag der Kommission Parlamentsreform soll die Revisionsvorlage auf den 1. Januar 2003 in Kraft treten. Die verschiedenen Änderungen der Parlamentsorganisation würden demnach relativ kurze Zeit vor Ablauf der Amtsperiode des Grossen Rates in Kraft treten. Die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates finden am 4. Mai 2003 statt. Der vorgesehene Zeitpunkt des Inkrafttretens ist deshalb ungünstig. Insbesondere ungünstig im Hinblick auf das neue Sessionssystem. Bei einer Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2003 gilt noch für den Rest der Amtsperiode das neue Sessionssystem. Das alte Parlament wird deshalb zur Februar- und zur April-Session zusammentreten. Am 4. Mai finden die Gesamterneuerungswahlen statt und das neue Parlament muss wieder Wahlen durchführen.

Auch beim Kommissionssystem müssten wir für eine Periode von vier Monaten etwas auf die Beine stellen, das dann mit der neuen Legislatur wieder neu beginnen müsste. Probleme ergeben sich auch hinsichtlich des Ratsekretariates. Insbesondere mit Bezug auf die Aufnahme von ständigen Kommissionen braucht es eine gewisse Vorlaufzeit. Es müssen hier viele Vorarbeiten, ich denke an Pflichtenhefte, an Stellenbeschreibungen u.s.w. getätigt werden. Dann muss auch noch eine Einführungsphase vorlaufen. Aus diesem Grund möchten wir vorschlagen, dass das Inkrafttreten nicht auf den 1. Januar, sondern auf den 1. Mai 2003 festgelegt wird. Dann können wir mit der neuen Legislatur auch mit dem neuen System beginnen.

*Standespräsident Plozza*: Wir haben die Bemerkung des Kommissionspräsidenten betreffend In-Kraft-Treten gehört. Wir sind somit am Schluss der Behandlung.

Ich habe noch eine Frage an den Kommissionspräsidenten zu richten. Ich gehe davon aus, dass der Artikel 12 gemäss Bericht so behandelt ist und auch so in Kraft tritt. Ist das richtig?

*Casanova*; Kommissionspräsident: Das ist richtig.

*Standespräsident Plozza*: Dann haben wir die Teilrevision der Geschäftsordnung behandelt. Ich frage an, ob von der Kommission eine 2. Lesung beantragt wird.

*Casanova*; Kommissionspräsident: Nein, von der Kommission wird keine 2. Lesung beantragt.

*Standespräsident Plozza*: Gemäss Artikel 33 der Geschäftsordnung frage ich den Rat an, ob eine 2. Lesung verlangt wird?

*Lemm*: Ich frage mich, ob wir mit der genehmigten Fassung von Artikel 18 nicht noch eine Überarbeitung vornehmen sollten oder ob wir die folgenden Artikel auch mit dieser Lösung, wie wir sie gewählt haben, einfach so tel quel übernehmen können. Ich war der Meinung, es brauche eine Überarbeitung. Offenbar kann man es in diesem Sinne übernehmen. Ich habe so ein bisschen ein ungutes Gefühl mit dieser neuen Lösung, ob dann alles was folgt richtig und ausführlich aufgeführt ist.

*Casanova*; Kommissionspräsident: Dieses unguete Gefühl habe ich nicht und zwar aus folgendem Grund: Der Artikel 18 und die nachfolgenden Bestimmungen, die wir geändert haben, die wurden schon einmal seitens der Kommission durchdiskutiert. Sie wurden auch überarbeitet und seitens der Standeskanzlei geprüft. Daher meine ich, dass es nicht erforderlich ist, dass wir auf diesen Artikel 18 im Sinne einer 2. Lesung noch einmal zurückkommen.

*Standespräsident Plozza*: Kann ich davon ausgehen, dass aus der Mitte des Rates kein Antrag auf eine 2. Lesung gestellt wird? Ich stelle fest, dass dem so ist.

Dann stimmen wir ab. Wir haben die Anträge auf Seite 49 des Berichtes.

#### Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2a auf Seite 49 des Berichtes	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Standespräsident Plozza*: Ich gebe Ihnen bekannt, dass Grossrat Arquin seine dringliche Interpellation betreffend Ausschaffung Familie Ramizi, die vom Rat als nicht dringlich erklärt wurde, zurückgezogen hat.

#### Es sind eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Trachsel betreffend der Spitalliste des Kantons Graubünden;
- Interpellation Frigg betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden;
- Interpellation Augustin (Chur) betreffend "Wie käuflich ist Graubünden?"

- 
- Postulato Noi concernente l'anticipazione della traduzione dei testi di legge per il Gran Consiglio e per la popolazione; (Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr)
  - Interpellation Caviezel (Pitasch) betreffend Förderung der öffentlichen Schlachtviehmärkte. Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Rodolfo Plozza  
Der Protokollführer: Curdin Casalta